

Arndt, Olaf; Dalezios, Harald; Steden, Philip; Färber, Gisela

Book Part

Die regionale Inzidenz von Bundesmitteln

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Arndt, Olaf; Dalezios, Harald; Steden, Philip; Färber, Gisela (2009) : Die regionale Inzidenz von Bundesmitteln, In: Mäding, Heinrich (Ed.): Öffentliche Finanzströme und räumliche Entwicklung, ISBN 978-3-88838-061-7, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 9-48

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/59920>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die regionale Inzidenz von Bundesmitteln

Gliederung

- 1 Einleitung und Stand der Forschung
 - 2 Theoretische und empirische Argumente zur Ermittlung der regionalen Inzidenz
 - 2.1 Formale Inzidenz
 - 2.2 Primäre und sekundäre Inzidenz
 - 2.3 Effektive Inzidenz
 - 3 Die regionale Inzidenz von drei ausgewählten Bundesmitteln
 - 3.1 Die regionale Inzidenz der Pendlerpauschale
 - 3.2 Die regionale Inzidenz der Städtebauförderung
 - 3.3 Die regionale Inzidenz des Wohngeldes
 - 4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen
- Literatur

1 Einleitung und Stand der Forschung

Die Bundesrepublik Deutschland als föderaler Bundesstaat definiert sich gerade in regionaler Sichtweise dadurch, dass die Gliedstaaten und Kommunen in natürlicher, ökonomischer, sozialer und (zum Teil) auch rechtlicher Hinsicht sehr verschieden sind. In der Folge sind über das Bundesgebiet hinweg starke Unterschiede in Bezug auf die individuelle wirtschaftliche und damit auch steuerliche Leistungsfähigkeit erkennbar. Zur Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ (Art. 72 Abs. 2 GG) betreiben Bund und Länder eine mehr oder weniger gezielte Ausgleichs- und Raumordnungspolitik. Neben dem Länderfinanzausgleich (LFA) und den kommunalen Finanzausgleichssystemen (z. B. Birke 2000 oder Färber 1993; 2000) werden dazu auch eine Reihe weiterer Instrumente, wie u. a. die EU-Regionalfonds, die Arbeitsmarktpolitik, die regionale Wirtschaftsförderung oder verschiedenste Sonderregelungen im Steuersystem genutzt. Zu den sog. „raumwirksamen Mitteln“¹ müssen aber auch Förderprogramme und andere Ausgaben und Einnahmeverzichte des Bundes gezählt werden, für die ursprünglich kein expliziter raumwirtschaftlicher Zielbezug intendiert war, welche aber über ihre Wirkung im Wirtschaftskreislauf regionale Verzerrungen und (Neu-)Allokationen verursachen.

In der Literatur existieren verschiedenste Arbeiten zum Thema „regionale Inzidenz“. Die meisten sind theoriegeleitete Analysen (z. B. Zimmermann 1981; 1995), in Einzelfällen gibt es auch empirische Fallstudien (z. B. Diller 1995 oder Baumeister et al. 1995). Alle Untersuchungen beziehen sich auf verschiedene Aspekte der regionalen Wirkungen und beziehen sich auf unterschiedliche Fördermaßnahmen.

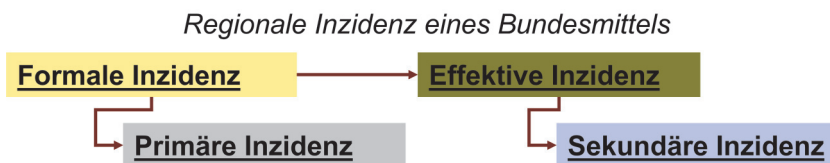
¹ Vgl. Definitionen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung: „Datenbank Raumwirksame Mittel“.

Die Höhe staatlicher Förderungen in den verschiedenen Regionen wird von verschiedenen Studien untersucht. Im 1. Bericht der Bundesregierung zur Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel aus dem Jahre 1995 werden verschiedene Fördermittel regionalisiert (Bundesregierung 1995). Andere Studien beschäftigten sich mit der regionalen Verteilung bundesstaatlicher Finanzhilfen wie der Eigenheimzulage (Färber 2002), der Pflegeversicherung (Krieglmeier 1996) oder dem Sozialhaushalt insgesamt (z. B. von Loeffelholz 1979). Des Weiteren gibt es Untersuchungen zur regionalen Inzidenz der Finanzierungstätigkeit nachgeordneter Gebietskörperschaften². Ökonomische Folgewirkungen im Sinne einer effektiven Inzidenz wurden in regionaler Sichtweise bisher aber kaum untersucht. Die wenigen Fälle, in denen eine weiterführende Analyse volks- und regionalwirtschaftlicher Effekte unternommen wurde, beschränken sich auf ausgewählte Regionen und/oder ausgewählte Fördermittel. Es existieren des Weiteren einige Studien zur effektiven Inzidenz des Steuer- und des Transfersystems (z. B. Bork 2000; Fritzsche 2003; Grüske 1978; Kalich 1992), diesen fehlt aber der regionalwirtschaftliche Bezug.

Der vorliegende Beitrag baut auf einem Forschungsauftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) aus den Jahren 2005-07 auf und beschäftigt sich mit den Wirkungen verschiedener staatlicher Ausgaben und Steuervergünstigungen im Hinblick auf ihre regionale Verteilung und die von ihnen ausgehenden Auswirkungen regionaler und überregionaler Wirtschaftsströme. In der Untersuchung wurden erstmals die effektive regionale Inzidenz von insgesamt 65 verschiedenen Bundesmitteln und Steuervergünstigungen sowie die damit verbundenen Belastungen und Refinanzierungen insb. der Länderhaushalte ermittelt. Dabei werden

- die unmittelbar von den Zahlungen oder steuerlichen Mindereinnahmen ausgehenden regionalen Einkommensveränderungen als *formale Inzidenz (FI)* bezeichnet,
- die räumlichen Auswirkungen dieser Bundesmittel als Folge ihrer Verwendung in regionalen und überregionalen Wirtschaftskreisläufen als *effektive Inzidenz (EF)*,
- die mit der formalen Inzidenz verbundenen Belastungen nachgeordneter Haushalte infolge von Kofinanzierungen und ggf. auch die direkt zurückfließenden Steuermehreinnahmen sowie die daraus resultierenden Finanzausgleichseffekte im Länderfinanzausgleich als *primäre Inzidenz (PI)*,
- die Steuermehreinnahmen und ihre Finanzausgleichseffekte nach allen Folgereaktionen der regionalisierten Wirtschaftskreisläufe als *sekundäre Inzidenz (SI)*.

Abb. 1: Der inhaltliche Zusammenhang der Teilinzidenzen der regionalen Inzidenz



² So haben z. B. Fricke und Kops den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen auf regionale Verteilung und Inzidenz hin untersucht (Vgl. Fricke, Kops und Strauß 1987).

Im vorliegenden Beitrag werden in Abschnitt 2 zunächst die grundlegenden Überlegungen zur Ermittlung der regionalen Inzidenz als Summe der oben beschriebenen Teilinzidenzen und das Vorgehen zu deren Ermittlung dargestellt. In Kapitel 3 werden die Ergebnisse von drei Beispielen von Bundesmitteln (Entfernungspauschale, Städtebauförderung, Wohngeld) präsentiert. Kapitel 4 schließt mit einer zusammenfassenden Bewertung der Ergebnisse.

2 Theoretische und empirische Argumente zur Ermittlung der regionalen Inzidenz

Eine regionale Inzidenzanalyse weist etliche methodische Probleme auf. In der Literatur existiert keine einheitliche und allgemein anerkannte Systematik zu ihrer Ermittlung. Außerdem ist in vielen Fällen eine Quantifizierung von Leistungen in regionalwirtschaftlicher Perspektive nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, weil die benötigten Daten nicht vorliegen. Empirische Ergebnisse von Inzidenzanalysen sind daher oft sowohl methodisch als auch empirisch anfechtbar.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Ermittlung der regionalen Inzidenz ein umfangreicher „Methodenmix“ eingesetzt, der mit der Verfolgung von Wirkungsketten auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit setzt und eine größtmögliche Quantifizierbarkeit gewährleistet. Im Folgenden werden die Überlegungen und Lösungen für die verschiedenen Teilinzidenzen näher erläutert.

2.1 Formale Inzidenz

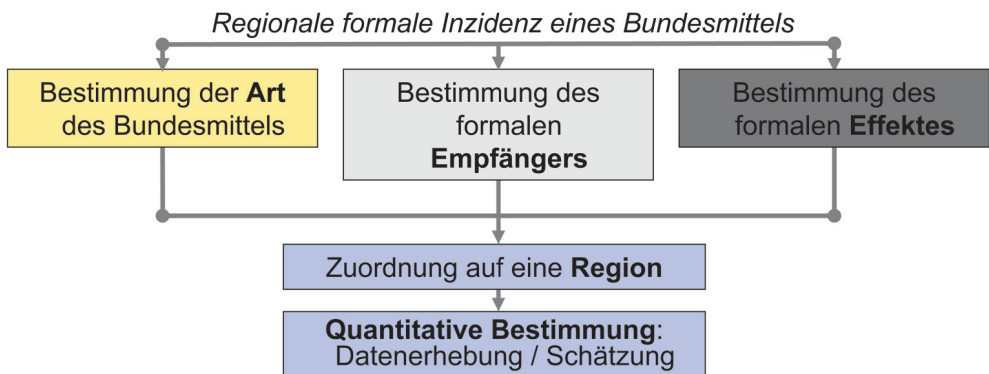
Bei der Bestimmung einer formalen Inzidenz sind die verschiedenen Bundesmittel, insb. die Einkommenseffekte *räumlich zuzuordnen*. Grundsätzlich ist die regionale Inzidenz die *Summe aller einer Raumeinheit zufließenden Individualinzidenzen*. Weil alle Wirtschaftssubjekte Einkommensentstehung und Einkommensverwendung in verschiedenen Raumeinheiten abwickeln können und Unternehmen und ihre Mitarbeiter nicht räumlich konzentriert wirtschaften, stellt sich die Frage nach den Kriterien der räumlichen Zuordnung der verschiedenen mit Bundesmitteln angestoßenen Aktivitäten. Dafür müssen als erstes die Empfänger der Zahlungsströme eindeutig festgestellt werden. Zu unterscheiden sind drei *Adressatengruppen*: private Haushalte, Unternehmen und die subnationalen öffentlichen Haushalte

Des Weiteren können verschiedene *Mittelarten* unterschieden werden: Zahlungen an Haushalte und Unternehmen, genannt Finanzmittel, Steuervergünstigungen sowie mit Bundesmitteln finanzierte oder teilfinanzierte nichtmonetäre Leistungen bzw. Realtransfers, die in Form öffentlicher regionaler und lokaler öffentlicher Güter von privaten Haushalten und Unternehmen aus den regionalen Einheiten oder auch aus anderen Regionen genutzt werden.

Finanzmittel mit expliziten Förderzielen sowie Steuervergünstigungen sind außerdem danach zu unterscheiden, ob der Empfänger auch derjenige ist, der begünstigt werden soll. So ist z. B. die umsatzsteuerliche Freistellung von Zahnersatz keine Subvention für die Zahntechniker, es sollen vielmehr die Krankenkassenbeitragsätze nicht durch

Umsatzsteuer aufgebläht werden, somit also die Versicherten begünstigt werden. Da *Empfänger* und *Destinatär* bei einer regionalen Analyse in verschiedenen Raumeinheiten angesiedelt sein können, ist dies bereits bei der formalen Inzidenz, in jedem Fall aber für die Ermittlung der effektiven Inzidenz zu berücksichtigen. Für die räumliche Zuordnung der Effekte verschiedener Bundesmittel stehen je nach Empfängergruppe verschiedene eingeführte Konzepte zur Verfügung, wie z. B. bei privaten Haushalten das *Wohnort-* oder *Arbeitsstättenprinzip* oder bei einer Förderung von Unternehmen die Zuordnung nach dem *Sitz des Unternehmens* und den *Betriebsstätten*.

Abb. 2: Arbeitsschritte zur Bestimmung der formalen Inzidenz



Um die formale Inzidenz auf eine gesicherte Datenbasis zu stellen, sind die drei Schritte (vgl. Abb. 2) für jedes zu untersuchende Bundesmittel durchzuführen. Stehen keine regionalisierten Primärdaten z. B. aus Haushaltsstatistiken zur Verfügung, muss für diese Mittel ein jeweils individueller Regionalisierungsansatz entwickelt und in vielen Fällen müssen Sekundärstatistiken erhoben werden, um die Erhebungslücke durch Schätzungen zu schließen.

2.2 Primäre und sekundäre Inzidenz

Die primäre und sekundäre Inzidenz ermittelt die unterschiedlichen Auswirkungen verschiedener Förderpolitiken auf die Haushalte der nachgeordneten Gebietskörperschaften.³ Dabei sind die subnationalen öffentlichen Haushalte – anders als private Wirtschaftssubjekte – eine Art „*Intermediär*“ für Bundesmittel, soweit die Mittel zweckgebunden mit oder ohne Kofinanzierung der Länder zu verwenden sind und keine allgemeinen Finanzausgleichsleistungen darstellen. Zweckgebundene Bundesmittel haben in raumwirtschaftlicher Hinsicht spezifische Differentialwirkungen über die Haushalte von Ländern und Gemeinden, die – im Fall von Steuer- oder -mindereinnahmen – durch Querwir-

³ Refinanzierungseffekte über Steuer-„Rück“-Einnahmen treten auch für den Bund auf. Ihnen ist allerdings kein spezifischer raumwirtschaftlicher Effekt zuzuordnen, da dies erst auf der Basis einer Analyse der regionalen Grenzinzidenzwirkungen zusätzlicher Ausgaben und Einnahmenverzichte des Bundes möglich wäre. Für eine vertikale Analyse der Nettobelastungen der Gebietskörperschaften durch Bundesmittel können die generierten Informationen indes genutzt werden.

kungen im horizontalen und vertikalen bundesstaatlichen Finanzausgleich noch weiter verzerrt werden und die in ihrer jeweiligen Summe das Gesamtangebot an öffentlichen Leistungen innerhalb einer Gebietskörperschaft c. p. verändern.

Bei den subnationalen öffentlichen Haushalten sind verschiedene Wirkungsweisen zu unterscheiden:

- *Aufstockungseffekt*: Die Länder müssen Bundesmittel um einen eigenen Anteil aufstocken (z. B. Städtebauförderung, Wohngeld).
- *Durchleitungseffekt*: Die Länder vollziehen Aufgaben des Bundes und „leiten“ Bundesmittel durch (z. B. Bundesfernstraßenbau). Abgesehen von Verwaltungskosten entstehen beim Empfängerhaushalt keine weiteren direkten Kosten.
- *Direkte Steuerwirkung*: Als direkte Folge von Steuervergünstigungen und sofern Bundesmittel im Rahmen der FI unmittelbar oder mittelbar zu steuerpflichtigen Einkommen und Gewinnen führen, entstehen nach Maßgabe der Steuerertragskompetenzen Steuer-mehr- oder -mindereinnahmen in den Haushalten der jeweiligen Gebietskörperschaften (Färber 2007).
- *Finanzausgleichseffekt*: Bei nicht mit der Einwohnerwertung im Länderfinanzausgleich korrespondierenden Steuer-mehr- oder -mindereinnahmen als Folge der Gewährung von Bundesmitteln entstehen über den Länderfinanzausgleich (Umsatzsteuerverteilung, horizontaler Länderfinanzausgleich, Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) weitere Be- und Entlastungen zwischen den Ländern bzw. zugunsten oder zulasten des Bundeshaushalts.⁴

Der Umfang dieser Effekte bei den verschiedenen Bundesmitteln beeinflusst ihre regionale Inzidenz erheblich, wobei es zu sehr unterschiedlichen Mitfinanzierungsanteilen zwischen den Ländern und damit zu unterschiedlichen „Opportunitätskosten“ für die Bürger der entsprechenden Jurisdiktionen in Form von Verzicht auf andere öffentliche Leistungen kommen kann.

Primäre und sekundäre Inzidenz unterscheiden sich vor allem dadurch, dass die direkten Finanzierungswirkungen – Durchleitungs- und Aufstockungseffekt – nur bei der primären Inzidenz auftreten und direkte Steuerwirkungen außer bei Steuervergünstigungen nur dann, wenn durch Bundesmittel direkt steuerpflichtige Einkommen entstehen. Dies ist bei verschiedenen Unternehmenssubventionen der Fall oder auch bei den Lohn- und Gehaltszahlen für die Beschäftigten des Bundes. Es können aber auch andere Steuerarten betroffen sein. So sind z. B. der Eigenheimzulage – jenseits der Debatte um Mitnahmeeffekte – als direkte Steuerwirkung Steuer-mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer und der Umsatzsteuer zuzurechnen.

Für die sekundäre Inzidenz können die Steuer-mehreinnahmen nur noch pauschal errechnet werden, da hier grundsätzlich die Grenzinzidenz des gesamten Steuersystems – z. B. bis hin zu höheren Grundsteuergrundbeträgen für die Gemeinden als Folge der Eigen-

⁴ Vgl. Färber 2002. Weitergehende Wirkungen gehen neben den direkten Steuerwirkungen auch über den kommunalen Steuerverbund und die kommunalen Finanzausgleichssysteme auf die Haushalte der Kommunen aus, die aber im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht mehr einbezogen werden konnten.

heimzulage – zu ermitteln wäre. Da die Summen der effektiven Inzidenz, auf die die sekundäre Inzidenz zu berechnen wäre, als die Summe der marginalen Nettowertschöpfungen interpretiert werden kann, wurden die Steuermehreinnahmen – bis 2004 – pauschal mit 30 % Einkommensteuer und 15 % Mehrwertsteuer berechnet. Die steuerartspezifischen Mehraufkommen wurden entsprechend den Ertragsanteilen in die horizontale Umsatzsteuerverteilung und die Finanzkraftkennziffern des Länderfinanzausgleichs eingebaut.

2.3 Effektive Inzidenz

Aufbauend auf den Analysen zur formalen Inzidenz können Abschätzungen zur effektiven Inzidenz vorgenommen werden. Bei der effektiven Inzidenz werden die bei der formalen Inzidenz regional zugeordneten monetären Ströme über die Folgereaktionen der Empfänger und weiterer Wirtschaftssubjekte weiterverfolgt. Unter effektiver Inzidenz werden hierbei *alle* direkten Einkommens-, Konsum- oder Investitionswirkungen einer Maßnahme in ihrer räumlichen Ausprägung verstanden.

Ökonomische und räumliche Wirkungen entstehen dabei in aller Regel nicht nur in den unmittelbar formal begünstigten, sondern auch in anderen Regionen, aus denen Vorleistungen bezogen oder Einkommen verwendet werden. Ziel der Analyse ist es, diese Effekte systematisch zu erfassen. Für jede Raumordnungsregion wird daher nach Feststellung der formalen Inzidenz ermittelt:

1. Welcher Anteil des regionalisierten Bundesmittels verbleibt nach Abschluss aller nachfrageseitigen Folgewirkungen in der Region auch tatsächlich (→ Regionaler Verbleib)?
2. Welche regionalisierten Einkommenswirkungen treten durch die durch das Bundesmittel in anderen Regionen ausgelöste Nachfrage neben den „regionalen Verbleib“ (vorläufige effektive Inzidenz)?
3. Welche zusätzlichen Einkommenswirkungen entstehen durch regionalspezifische Einkommensmultiplikatoren?

Bezüglich der zusätzlichen Einkommens- und Nachfragewirkungen wird zum einen die formal begünstigte Region betrachtet, zum anderen werden auch alle anderen Regionen untersucht, die durch Nachfrage-Effekte wie z. B. die überregional zufließende Investitionsgüternachfrage davon profitieren. Die Wirkungen werden einzelnen Regionen zugeordnet, um so für jede Region das Ausmaß der Effekte bilanzieren zu können.

Da alle ökonomischen Aktivitäten, ob in Form staatlicher Investitionen oder durch Zufluss von Mitteln aus regionsexternen Quellen, Veränderungen bei der regionalen und volkswirtschaftlichen Endnachfrage verursachen (Schätzl 1994), entziehen sich die meisten der ausgelösten Effekte einer direkten statistischen Betrachtung. Eine Quantifizierung der effektiven Inzidenz muss daher anhand modellhafter Rechnungen erfolgen. Im Rahmen des entwickelten Modells werden deshalb *Wirkungsketten* aufgebaut und mit Kennziffern unterlegt, welche sich prinzipiell auf zwei grundlegenden makroökonomischen Ebenen bewegen:

- den Investitionsausgaben und den Ausgaben der regionalen Unternehmen für Vorleistungen (Vorleistungsverflechtung) und Entgeltzahlungen sowie
- dem Konsum- und Sparverhalten der privaten Haushalte.

Jedes der untersuchten 65 Bundesmittel hat nicht nur unterschiedliche politische Intentionen, unterschiedliche Zielgruppen oder Begünstigte, sondern auch vollkommen verschiedene Ansatzpunkte und Wirkungskanäle. Die Programme reichen von Bundeszuschüssen über Kredite zu Sonderkonditionen, direktem wirtschaftlichen Tätigwerden des Staates (Baumaßnahmen) bis zu Steuererleichterungen. Um trotz dieser enorm hohen Komplexität die Ermittlung der effektiven Inzidenz zu bewältigen, wurde eine zweckmäßige, handhabbare und transparente Bündelung wirkungsgleicher oder wirkungsähnlicher Maßnahmen zu Maßnahmenbündeln vorgenommen. Als zweckmäßig erwiesen sich neun Maßnahmenbündel, die gegeneinander möglichst heterogen, in sich aber jedoch möglichst wirkungsähnlich sind (vgl. Tab. 1).

Besonders komplex gestaltete sich die Modellierung der Wirkungskette, die bei Unternehmen ansetzt: Die Unternehmen zufließenden Finanzmittel werden dafür benutzt, in- und außerhalb der Region Waren und Dienstleistungen zu beziehen und Mitarbeiterentgelte zu bezahlen. Bei der Frage, welche regionalwirtschaftlichen Konsequenzen der Bezug von Gütern und Dienstleistungen durch Unternehmen hat und wie sich deshalb die effektive Inzidenz von Bundesmitteln gestaltet, die einen direkten Unternehmensbezug haben, steht man vor drei elementaren Fragen: Zum einen gilt es zu bestimmen, welche Güter und Dienstleistungen nach Art und Höhe von den Unternehmen bezogen werden; zum zweiten ist abzuschätzen, welcher Anteil der bezogenen Güter und Dienstleistungen regional und welcher überregional nachgefragt wird; und drittens müssen die ROR identifiziert werden, aus denen der überregionale Bezug erfolgt. Während die erste Frage mithilfe der amtlichen Input-Output-Tabelle beantwortet werden kann, erfordern die beiden anderen Fragen weitergehende komplexe Modellüberlegungen.

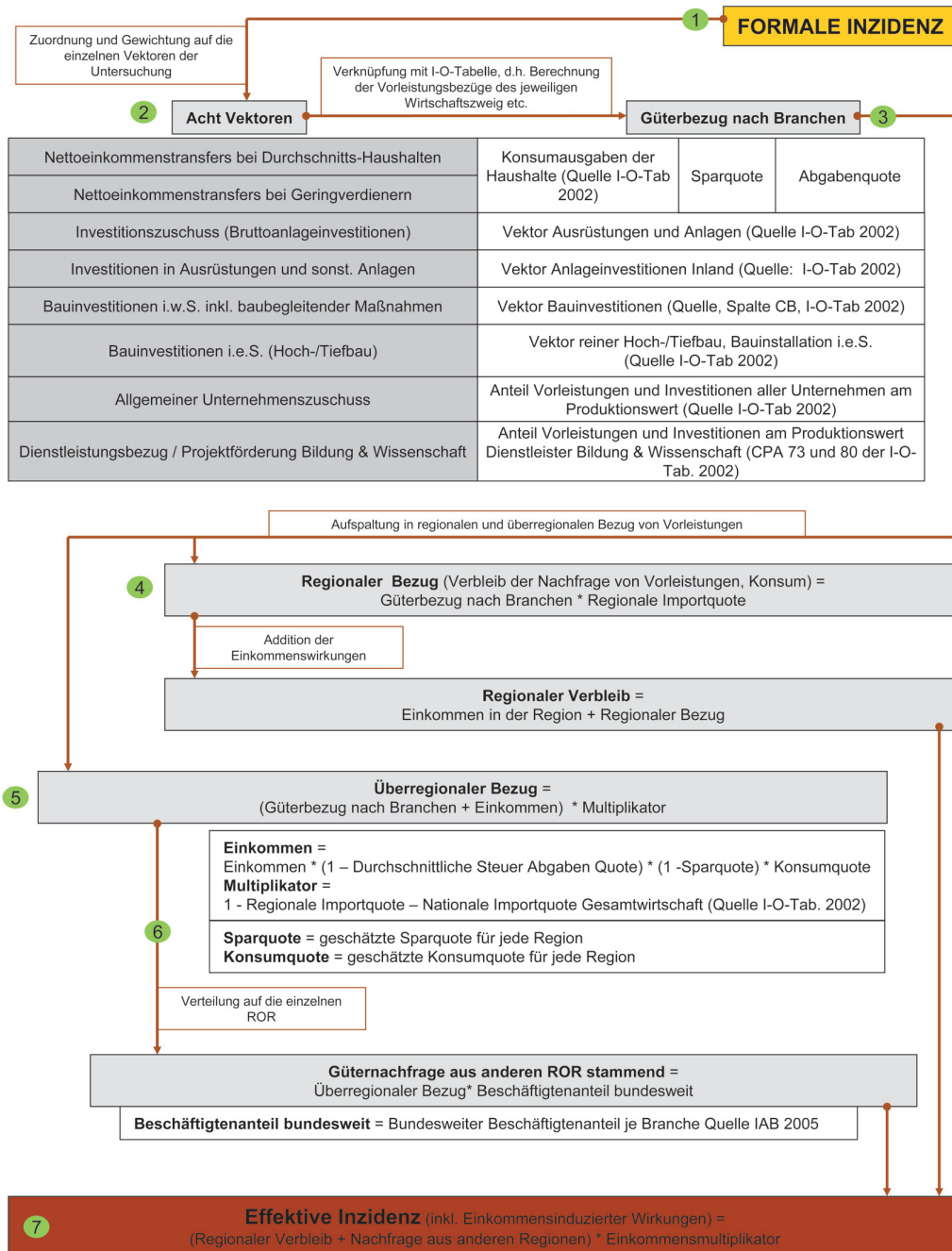
In Abb. 3 ist das Berechnungsschema der effektiven Inzidenz abgebildet. Ausgehend von der formalen Inzidenz (1), muss für jede zu untersuchende Fördermaßnahme entschieden werden, zu welchem der oben eingeführten acht Wirkungskanäle (2) sie gehört. Unter Umständen kann auch eine Zuweisung auf zwei oder mehr verschiedene Kanäle (so z. B. bei der Städtebauförderung) sinnvoll sein. Im Anschluss daran wird der Güterbezug nach Branchen (im Sinne von Vorleistungsverflechtungen) für jeden Wirkungskanal regionsspezifisch ermittelt (3). Zur Abschätzung der regionalen Vorleistungsverflechtung wird nicht nur die Kenntnis benötigt, aus welchen Wirtschaftszweigen Güter und Dienstleistungen bezogen werden, sondern vor allem auch, welcher Anteil jeweils aus der eigenen Region stammt (4).

Diese intraregionale Lieferquote wurde nach Regionen sowie Wirtschaftszweigen auf der Basis von vorliegenden empirischen Erkenntnissen zu einzelnen Regionen differenziert geschätzt. Dieser funktionale Schätzansatz bestimmt für alle 97 ROR, wie viel Prozent der Nachfrage aus der eigenen Region abgedeckt wird. Bisherige Studien sowie auch laufende Arbeiten des IWH-Halle zeigen, dass beim Bezug von Waren und Dienstleistungen, die nicht aus der eigenen ROR stammen, die Entfernung zum Produktionsort eine vergleichbar

Tab. 1: Maßnahmenbündel der Effektiven Indizienanalyse

1	Maßnahmen mit Nettoeinkommenstransfers bei privaten Haushalten
	Hierzu zählt beispielsweise das Erziehungsgeld, aber auch die Entfernungspauschale.
2	Maßnahmen, die Einkommenserhöhungen bei Geringverdienern bewirken
	Umfasst sind etwa das Wohngeld oder auch allgemeine ABM-Maßnahmen.
3	Kredite für private Bauinvestitionen
	Hierbei handelt es sich um Förderkredite wie das KfW-Wohnraummodernisierungsgesetz, bei dem zinsverbilligte Kredite an Haushalte für Baumaßnahmen vergeben werden.
4	Bauinvestitionen in öffentliche Infrastruktur von Hoch- und Tiefbau
	Hier sind Baumaßnahmen in öffentliche Infrastruktur zusammengefasst, z. B. Ausgaben für die Bundesfernstraßen und die Schienenweg-Investitionen des Bundes.
5	Soziale und bauliche Infrastrukturprogramme
	Zusammengefasst sind hier Programme des Bundes, die nicht ausschließlich den Baubereich betreffen. So werden z. B. Mittel der Städtebauförderung zwar vorwiegend für Baumaßnahmen, aber auch nennenswerte Anteile für projektbezogene Maßnahmen und die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen („Soziale Stadt, Quartiersmanagement“) eingesetzt.
6	Investitionszuschüsse für Unternehmen
	Bei den hier zusammengefassten Maßnahmen wie z. B. der GRW – Gewerbliche Wirtschaft, der Investitionszulage oder den Umweltprogrammen handelt es sich um Zuschüsse bzw. Steuerbegünstigungen (Investitionszulage) für Unternehmen, die für Investitionen in das Anlagevermögen – sowohl Baumaßnahmen wie auch den Bezug von Ausrüstungen – gewährt werden.
7	Allgemeine Unternehmenszuschüsse
	Diese Rubrik fasst relativ viele unterschiedliche Programme zusammen, bei denen finanzielle Zuschüsse für Unternehmen gewährt werden, die nicht nur für Investitionen, sondern auch für den laufenden Unternehmensbetrieb und F&E-Aufgaben, d. h. für den Bezug von Vorleistungen und Gehälter benutzt werden können. Hierzu zählen bspw. Seeschiffahrtshilfen, Werfthilfen, Umsatzsteuerermäßigungen.
8	Unternehmens-/Förderkredite allgemein
	Hierzu zählen Programme wie die ERP-Existenzgründerkredite, das KfW-Innovationsprogramm und Eigenkapitalhilfen. Wie auch das Maßnahmenbündel 7 dienen sie dazu, Investitionen, F&E, Betriebsmittel und Lohnkosten von Unternehmen zu finanzieren.
9	Dienstleistungsbezug/Projektförderung Bildung & Wissenschaft
	Analog zu dem Maßnahmenbündel 7 handelt es sich hier um Zuschüsse für Unternehmen und Projektträger speziell im Bereich von Bildung, Unterricht und Wissenschaft. Die Zuschüsse werden zum Großteil für die Bezahlung von Gehältern, in geringerem Umfang auch für den Bezug von Verbrauchsmaterial und Investitionen benutzt.

Abb. 3: Die Arbeitsschritte zur Berechnung der effektiven Inzidenz



unwichtige Rolle spielt. Aus diesem Grund erfolgt die Verteilung der überregionalen Investitions-, Vorleistungs- und Konsumgüternachfrage distanzunabhängig und ausschließlich auf Basis der branchenspezifischen regionalen Wertschöpfungshöhe in den 97 ROR (5) differenziert nach 71 Produktkategorien. Die Verteilung dieses überregionalen Güterbezuges auf die 97 ROR erfolgt im nächsten Schritt (6) gewichtet anhand der sektoralen Wertschöpfung der einzelnen Regionen.

Beim zweiten genutzten Wirkungskanal werden die aus Bundesmitteln zufließenden Einkommen von privaten Haushalten im ersten Schritt – nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben – für Konsumausgaben und Ersparnis verwendet. Regionale Sparquoten auf Kreis- oder Raumordnungsebene liegen von amtlicher Seite nicht vor, wurden daher für alle 97 ROR geschätzt. Die Konsumausgaben der Haushalte wurden anschließend analog dem Verfahren bei Unternehmen branchenspezifisch in regionalen und überregionalen Bezug unterteilt und zwischen den Regionen aufgeteilt.

Mittels der oben ermittelten Spar- und Konsumquoten wurden im dritten Schritt regionale Einkommensmultiplikatoren bestimmt, um die langfristigen Anpassungseffekte zu modellieren (7). Dies soll die zusätzlichen Einkommenseffekte regional bestimmen, die über die regionalisierten branchenspezifischen Nachfrageeffekte hinaus durch gleichzeitig induzierte Nachfrageeffekte zusätzliche Wertschöpfung und weitere Einkommen entstehen lassen. Dieser durch die Bundesmittel angestoßene multiplikative Prozess wird gedämpft durch die Erhebung von Steuern, Sozialabgaben, Ersparnis sowie Importen aus anderen Regionen. Unterschiedliche regionale Einkommenshöhen, Spar- und Konsumquoten bewirken unterschiedlich hohe regionale Multiplikatoren, die geschätzt und mit den Einkommenseffekten der regional verbleibenden und der überregional induzierten Nachfrage verknüpft wurden.

3 Die regionale Inzidenz von drei ausgewählten Bundesmitteln

Zur weiteren Analyse der regionalen Inzidenzanalyse von 65 verschiedenen Bundesmitteln werden im Folgenden drei Mittel vorgestellt, die verschiedene Aspekte der Teilinzidenzen weiter illustrieren:

- Die *Entfernungspauschale*, bei der die einfache Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel im Jahr 2001 – aus dem die Daten der Einkommensteuererhebung entnommen werden konnten – pauschal mit 0,40 als Werbungskosten geltend gemacht werden konnte, ist eine Steuervergünstigung mit hoher Breitenwirkung und unterschiedlichem räumlichen Anfall wegen der unterschiedlichen raum- und regionsspezifischen Pendleraktivitäten.
- Die *Städtebauförderung* führt über ihre verschiedenen Teilprogramme zu raumspezifischer Mehrnachfrage nach Bauleistungen und zu zusätzlicher Beschäftigung resp. zusätzlichem Primäreinkommen. Sie ist zudem eine sog. Mischfinanzierung, bei der die Länder 50 % Gegenfinanzierungsanteil zu tragen haben. Von Interesse für die regionale Inzidenzanalyse ist hier auch der Sondereffekt zugunsten der ostdeutschen Länder (Stadtumbau Ost).

- Das *Wohngeld* ist eine Sozialleistung mit Bedürftigkeitsnachweis, die unstreitig eine gewisse Mehrnachfrage nach Wohnraum nach sich zieht, aber den subventionierten Haushalten mit kleinen Einkommen im Wesentlichen die Finanzierung ihres anderweitigen Konsums ermöglicht. Es liegt außerdem eine Mischfinanzierung vor, weil die Länder 50 % der jeweiligen Ausgaben auf ihrem Gebiet tragen.

3.1 Die regionale Inzidenz der Pendlerpauschale

Die Einkommensteuerstatistik rechnet die Pendlerpauschale den Regionen zu, an denen der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat und seine Steuererklärung abgeben muss. Für die formale Inzidenz ist dies deshalb auch der geeignete regionale Zuordnungsschlüssel, nicht aber für die effektive Inzidenz, bei der neben der Art bzw. Branche und der Stärke der induzierten Differentialnachfrage auch bedeutsam ist, in welchen Regionen der marginale Einkommenseffekt zu Mehrnachfrage führt. Die Steuerersparnis der Pendlerpauschale, der z. B. bei Pkw-Fahrern auch korrespondierende Kosten für Benzinverbrauch und Pkw-Abschreibungen und -Reparaturen gegenüberstehen, führt sowohl am Wohnort als auch am Arbeitsort der Steuerpflichtigen zu Mehrnachfrage, sei es, dass dort z. B. am Arbeitsort getankt oder zusätzlicher Konsum ausgeübt wird. Bei ÖPNV-Tickets und Eisenbahnfahrkarten findet zudem über Verkehrsverbünde die interregionale Verteilung der Ticketerlöse statt. Da über die interregionale Verteilung dieser Nachfrageeffekte wenig bekannt ist, wurde vereinfachend angenommen, dass die induzierte Primärnachfrage dem Wohnort zugerechnet wird.

Formale Inzidenz

Die regionalisierten Daten für die Steuermindereinnahmen aus der Entfernungspauschale wurden aus dem Datensatz der Einkommensteuerstatistik 2001 des Forschungsdatenzentrums des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Dazu wurden alle Angaben der insgesamt 30 Mio. Steuerpflichtigen im Hinblick auf dieses Merkmal untersucht. Dabei ergab sich das Problem, dass als Entfernungspauschale nur die als solche erklärten Entfernungskilometer berücksichtigt werden konnten, da in der Einkommensteuererklärung die Entfernungspauschale i. d. R. nur dann angegeben wird, wenn sie (zusammen mit anderen Werbungskosten) den Pauschalbetrag von 920 übersteigt. Daher wurden hier nur die Steuerpflichtigen aufgenommen, die explizit Angaben zur Entfernungspauschale gemacht haben. Dieser Betrag, der im Jahr 2001 immerhin rund 63,9 % der insgesamt geltend gemachten Werbungskosten ausmachte⁵, wurde über die im Datensatz vorhandene Kreiskennziffer zugeordnet und auf Ebene der ROR aggregiert.⁶

⁵ Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt 2005.

⁶ Dabei ergab sich das Problem, dass für einen gewissen Prozentsatz der Steuerpflichtigen diese Zuordnung aufgrund fehlender Angaben zur Gemeindegrenznummer nicht möglich war. Das ursprünglich geplante Vorgehen einer Summierung dieser Fälle auf Länderebene und anschließender Zuteilung der Fehlfälle auf die im jeweiligen Land liegenden ROR haben die Länder abgelehnt. Lediglich der Bildung einer bundesweiten Fehlsumme wurde zugestimmt. Diese Gesamtfehlsumme wurde im Anschluss anhand des jeweiligen prozentualen Anteils den Regionen zugeschlagen. Dieses Verfahren ist zwar etwas ungenauer, als es bei einer auf Länderebene vorliegenden Fehlsumme der Fall gewesen wäre, da aber die Gesamtsumme nicht sonderlich hoch ist, kann man dieses Vorgehen vertreten.

Insgesamt sind im Jahr 2001 Beträge von über 27 Mrd. € an Entfernungspauschale steuermindernd geltend gemacht worden. Der Einkommenseffekt und Steuerausfall ergibt sich aber erst durch eine Gewichtung mit dem jeweiligen Grenzsteuersatz der Steuerpflichtigen. Da im Projekt keine ROR-spezifischen durchschnittlichen Grenzsteuerwerte für die Einkommensteuer ermittelt wurden, wurde ein einheitlicher Grenzsteuersatz von 25 % angesetzt.

Die regionalen Schwankungen der Steuermindereinnahmen aus der Entfernungspauschale sind sehr hoch. Dies gilt sowohl für die absoluten Werte als auch für die einwohnergrößenbereinigte Betrachtung. Bei den absoluten Werten weist die ROR 51 (Rhein-Main) den größten Wert mit etwas über 260 Mio. €, den absolut kleinsten Wert findet man mit nur 23 Mio. € in der ROR 10 (Mecklenburgische Seenplatte). Im Schnitt liegen die deutschen ROR bei ca. 71 Mio. € (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Eckdaten der formalen Inzidenz: Entfernungspauschale 2001

	Formale Inzidenz / absolute Werte in €	Formale Inzidenz / pro Einwohner in €
Summe der ROR	6.942.833.967 €	-
Größter der ROR	263.884.463 €	137 €
	(Rhein-Main)	(Hamburg-Umland-Süd)
Kleinster der ROR	23.786.308 €	48 €
	(Mecklenburgische Seenplatte)	(Hamburg)
Durchschnitt der ROR	71.575.608 €	86 €
Durchschnitt Deutschland	-	84 €

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

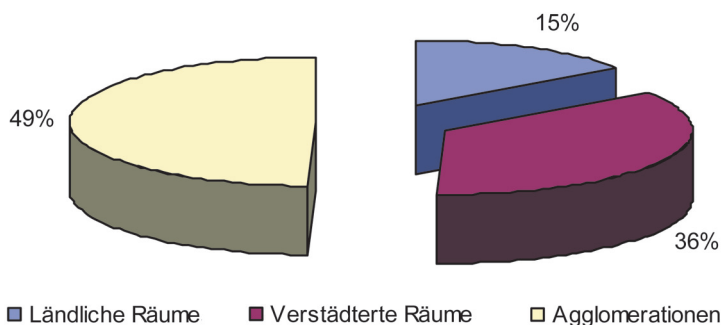
In der Pro-Kopf-Betrachtung liegen der größte Wert und der kleinste Wert geographisch direkt nebeneinander: In der ROR 14 – Hamburg-Umland Süd liegt der Steuerausfall bei knapp 137 € je Einwohner, in Hamburg (ROR 6) selbst bei nur 48 €. Im Mittel aller ROR waren Steuerausfälle in Höhe von 86 € je Einwohner zu verbuchen.

Sortiert man die Ergebnisse der formalen Inzidenz nach der Raumtypisierung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung⁷, so absorbieren in absoluten Werten die Agglomerationen insgesamt fast 50 % der Gesamtsumme der Steuervergünstigung, auf verstärkte Räume entfallen etwa 35 % und auf ländliche Gebiete nur 15 % der Steuerausfälle (vgl. Abb. 4). Einwohnergrößenbereinigt ergibt sich ein anderes Bild. Nun sind Agglomerationen und ländliche Gebiete in etwa gleich stark vertreten, die verstärkten Räume aber übernehmen eindeutig mit knapp 45 % die Spitzenrolle. Hier kommen die Pendlerströme aus den „Speckgürteln“ der großen Agglomerationen mit den Arbeitsplätzen zum Tragen. In einer Bandbreitenbetrachtung der einzelnen Werte, getrennt nach Raumtypen, lässt sich dies ebenfalls erkennen (vgl. Abb. 5). Einwohnergrößenbereinigt

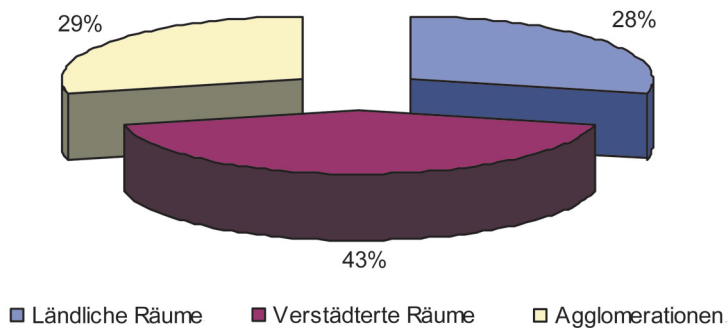
⁷ Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Karte der Raumtypen.

Abb. 4: Verteilung der Entfernungspauschale 2001 in absoluten und Pro-Kopf-Werten nach Raumtypen

Verteilung der Entfernungspauschale 2001 nach Raumtypen in absoluten Werten



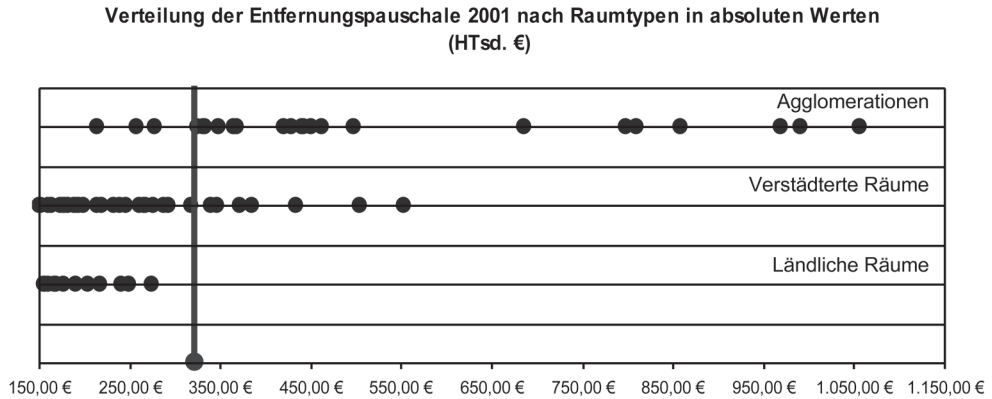
Verteilung der Entfernungspauschale 2001 nach Raumtypen in pro Kopf Werten



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

ergibt sich ein anderes Bild. Nun sind Agglomerationen und ländliche Gebiete in etwa gleich stark vertreten, die verstädterten Räume aber übernehmen eindeutig mit knapp 45 % die Spitzenrolle. Hier kommen die Pendlerströme aus den „Speckgürteln“ der großen Agglomerationen mit den Arbeitsplätzen zum Tragen. In einer Bandbreitenbetrachtung der einzelnen Werte, getrennt nach Raumtypen, lässt sich dies ebenfalls erkennen (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Bandbreitenverteilung der Entfernungspauschale 2001



In geographischer Hinsicht ist die Entfernungspauschale ebenfalls sehr ungleichmäßig verteilt. Gerade die Regionen, die weit von großen Zentren entfernt liegen, verzeichnen die geringsten Pro-Kopf-Steuerausfälle (vgl. Abb. 6), weil offensichtlich die Entfernungen zu den großen beschäftigungsstarken Zentren zu groß sind, um noch zu pendeln. Es wäre ergänzend allerdings durchaus von Interesse, ob diese Ungleichgewichte durch Aufwendungen bei der doppelten Haushaltsführung kompensiert werden. Am stärksten stechen die interregionalen Ungleichgewichte in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ins Auge. Allerdings sind auch in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Steuer ausfällen zu finden. Auch die niedrigen Werte für Berlin, Hamburg und Bremen im Vergleich mit eher mittelmäßigen bis hohen Werten für München und Stuttgart zeigen eine über das Bundesgebiet sehr ungleiche Verteilung, die stark mit regionalen wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten zusammenhängt.

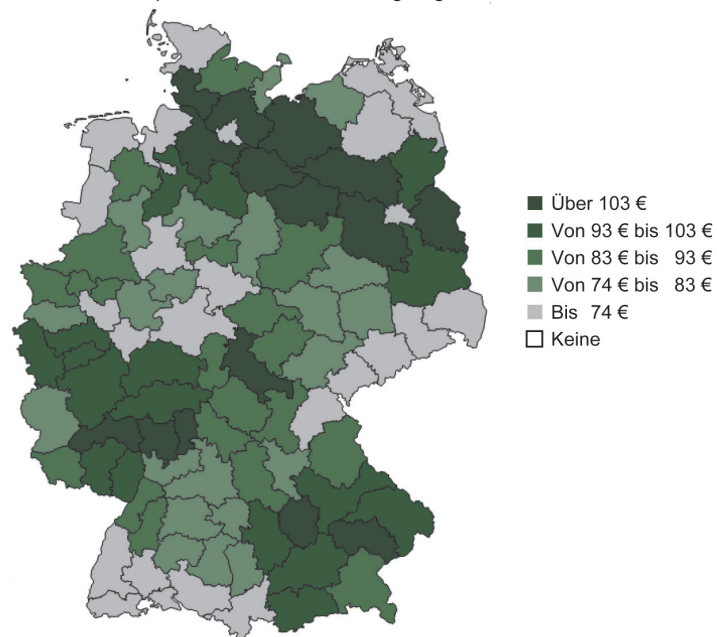
Insgesamt weist die formale Inzidenz der Entfernungspauschale sehr deutlich auf die Stadt-Umland-Problematik hin. Dieses Ergebnis wird weiter durch eine Aggregation des Minderaufkommens der Entfernungspauschale auf Länderebene gestützt. So sind hier je Einwohner insbesondere die Stadtstaaten mit sehr niedrigen Werten zwischen 48 € und 50 € vertreten. Die größten Steuer ausfälle je Einwohner sind in Hessen (95 €), Rheinland-Pfalz (97 €) und in Brandenburg (107 €) zu verzeichnen.

Effektive Inzidenz

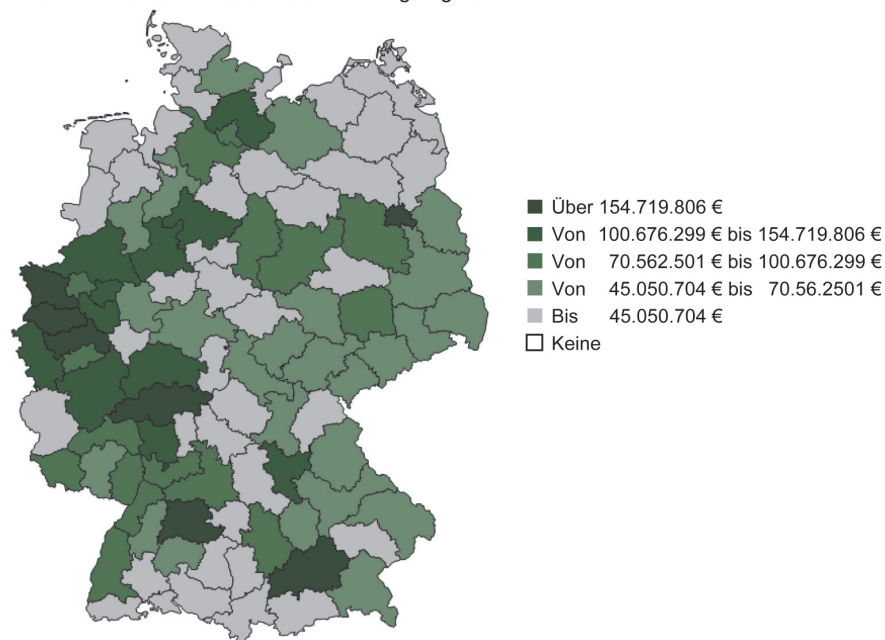
Die Entfernungspauschale wurde für die effektive Inzidenz dem Wirkungstyp 1: „Maßnahmen, die Nettoeinkommenstransfers bei privaten Haushalten bewirken“, zugeordnet (vgl. Tab. 1). Die regionalen Verbleibsquoten liegen zwischen 25 % (Altmark) und 59 % (Berlin) und sind somit im Vergleich zu anderen Wirkungstypen gering. Sie indizieren regionale Umverteilungsprozesse, von denen insbesondere Städte und Agglomerationen profitieren. Sie können einen größeren Anteil auf der induzierten Gesamtnachfrage attrahieren, ländliche Regionen haben wegen geringer Zentralität hohe Kaufkraftabflüsse

Abb. 6: Formale Inzidenz der Entfernungspauschale 2001 nach ROR. Angaben in Euro

Formale Inzidenz: **Entfernungspauschale**
2001 in Pro-Kopf-Werten / Raumordnungsregionen



Formale Inzidenz: **Entfernungspauschale**
2001 in absoluten Werten / Raumordnungsregionen



Tab. 3: Eckdaten der effektiven Inzidenz: Entfernungspauschale 2001 / 25 % Grenzsteuersatz

	Formale Inzidenz in €	Regionaler Verbleib		Effektive Inzidenz*		Erweiterte effektive Inzidenz	
		in €	in % FI	in €	in % FI	in €	in % FI
Absolute Werte							
Min der ROR	23.786.309€	6.109.989€	25 %	11.262.600€	46 %	13.683.337€	55 %
	(Mecklenburgische Seenplatte)	(Altmark)	(Altmark)	(Altmark)	(Altmark)	(Altmark)	(Altmark)
Max der ROR	263.884.464€	149.337.492€	59 %	262.440.321€	156 %	370.534.271€	219 %
	(Rhein-Main)	(Rhein-Main)	(Berlin)	(Rhein-Main)	(Hamburg)	(Rhein-Main)	(Hamburg)
Mittelwert der ROR	71.575.608€	31.089.236€	39 %	56.637.240€	73 %	75.562.338€	95 %
Summe der ROR	6.942.833.967€	3.015.655.857€	43 %	5.493.812.265€	79 %	7.329.546.790€	106 %
Pro-Einwohner-Werte							
Min der ROR	48 €	19€	25 %	40€	46 %	51 €	55 %
	(Hamburg)	(Schwarzwald-Baar-Heuberg)	(Altmark)	(Siegen)	(Altmark)	(Siegen)	(Altmark)
Max der ROR	137€	56€	59 %	105€	156 %	148€	219 %
	(Hamburg-Umland-Süd)	(München)	(Berlin)	(München)	(Hamburg)	(München)	(Hamburg)
Mittelwert der ROR	86€	33€	39 %	61€	73 %	79€	95 %
Durchschnitt Deutschland	84€	37€	43 %	67€	79 %	89€	106 %

* Ohne Multiplikatoreffekte

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes.

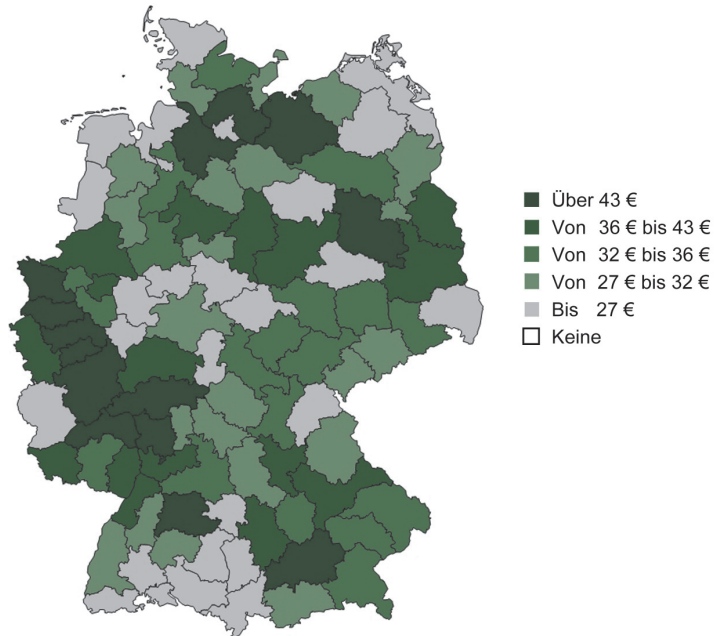
bei konsumnahen Förderinstrumenten. Der regionale Gesamtmultiplikator (effektive Inzidenz in % der formalen Inzidenz) schwankt dabei zwischen 55 % (Altmark) und 219 % (Hamburg) (vgl. Tab. 3). Agglomerationen weisen somit sowohl die höheren Verbleibquoten als auch die höheren regionalen Gesamtmultiplikatoren auf.

In Kombination mit der unterschiedlichen Höhe der formalen Inzidenz kommt es zu einer „Neuverteilung“ der kumulierten Einkommenseffekte: Mit 148 € je Einwohner bei einem durchaus überdurchschnittlichen regionalen Gesamtmultiplikator von 149 % realisierte München die größten Gesamteinkommenseffekte vor Rhein-Main (137 €/140 %), Köln (129 €/137 %), Stuttgart (115 €/142 %) und Düsseldorf (112 €/137 %). Die niedrigsten Gesamteinkommenseffekte treten in der ROR Siegen (51 €/77 %) auf, gefolgt von Schwarzwald-Baar-Heuberg (53 €/85 %), der Altmark (57 €/55 %), Nordthüringen (58 €/68 %) und

Abb. 7: Effektive Inzidenz der Entfernungspauschale 2001. Angaben in Euro

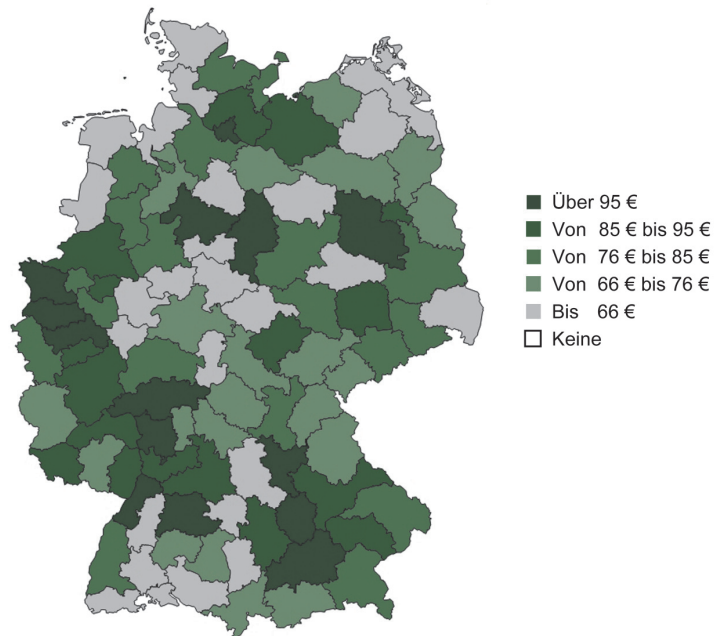
Effektive Inzidenz: **Entfernungspauschale**

Regionaler Verbleib 2001 in Pro-Kopf-Werten / ROR



Effektive Inzidenz: **Entfernungspauschale**

Effektive Inzidenz 2001 in Pro-Kopf-Werten / ROR



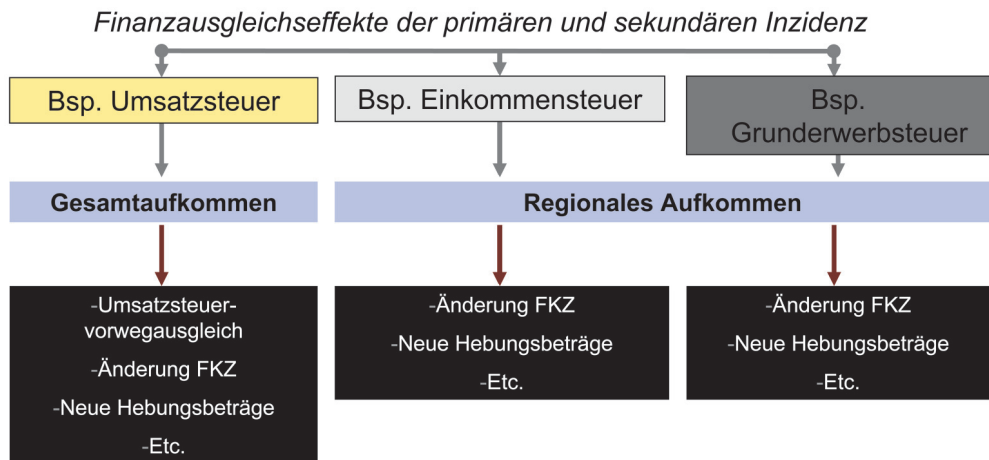
Ostwürttemberg (58€/78%). Nur wenige Raumordnungsregionen erreichen überhaupt regionale Gesamtmultiplikatoren, die über 1 liegen, was bei einem Durchschnittswert von nur 106 % auch nicht verwundern darf. Dieser Wert bedeutet aber auch, dass die Pendlerpauschale von der Nachfrageseite her praktisch keine zusätzlichen Einkommen generiert – knapp 6% mehr als die ursprünglichen Aufkommenseffekte –, sondern lediglich interpersonal und damit auch interregional umverteilt.

Primäre und sekundäre Inzidenz

Bei der Entfernungspauschale besteht die primäre Inzidenz aus den Steuermindereinnahmen für Länder und Gemeinden⁸, die sehr unterschiedlich auf die Länder verteilt sind. Der Länderfinanzausgleich in seinen verschiedenen Stufen verändert nun die Finanzierungslasten der Länder aus der Steuervergünstigung, weil einige Länder durch die Entfernungspauschale eine relativ niedrige Steuerkraft aufweisen, andere eine relativ höhere. Diese Aufkommenswirkungen verändern sowohl den Umsatzsteuervorwegausgleich, den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne als auch ggf. die Höhe der Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zur Berechnung der primären Inzidenz wurde deshalb das Steuerminderaufkommen der einzelnen Länder und ihrer Gemeinden (42,5%/15%) ermittelt und von der Steuerkraftzahl des Länderfinanzausgleichs 2001 jeweils abgezogen. Die Differenz zum festgestellten Länderfinanzausgleich ergibt zusammen mit den Mindereinnahmen die primäre Inzidenz.

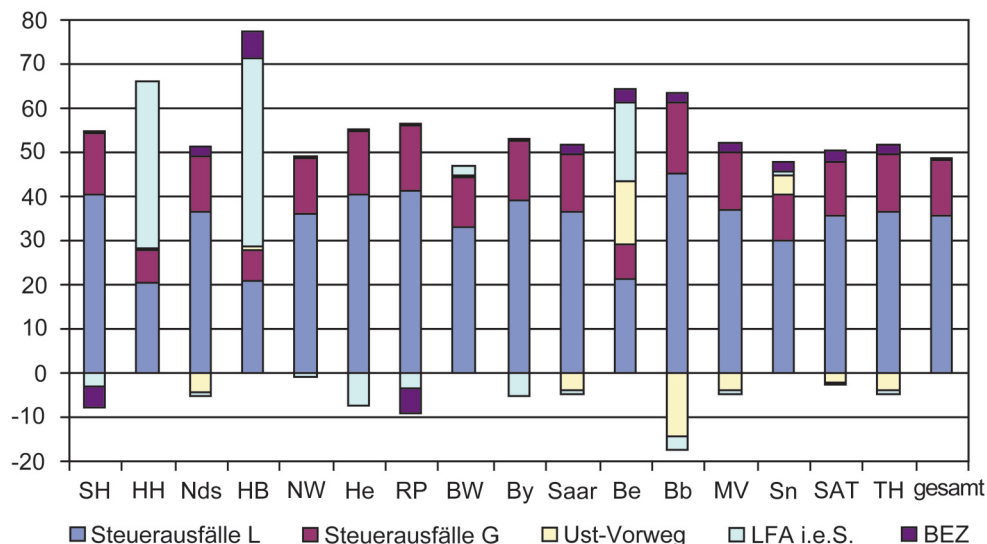
Abb. 8: Finanzausgleichseffekte der primären und sekundären Inzidenz



⁸ Steuermindereinnahmen entstehen auch für den Bundeshaushalt. Von ihnen gehen aber keine unmittelbar zurechenbaren interregionalen Auswirkungen aus. Je nach betrachtetem Bundesmittel können jedoch Refinanzierungseffekte auch für den Bundeshaushalt bei der primären und bei der sekundären Inzidenz errechnet werden, was Informationen über Nettobelastungen aus verschiedenen Bundesmitteln ergibt. Im Rahmen dieses Beitrags wurde aber auf diese Erweiterung der Analyse verzichtet.

Für die sekundäre Inzidenz werden die Werte der effektiven Inzidenz fiktiv versteuert, da die Annahme getroffen werden kann, dass nach unendlichen Perioden – die alle fiktiv dem Jahr 2001 zugerechnet werden – in Höhe der effektiven Inzidenz zusätzliches steuerpflichtiges Einkommen entstanden ist, das pauschal mit 30% der Einkommensteuer und mit 15% der Umsatzsteuer unterworfen wird.

Abb. 9: Die primäre Inzidenz der Entfernungspauschale



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Die Muster der Steuerausfälle von Ländern und Gemeinden folgen denen der formalen Inzidenz. Hier haben die Stadtstaaten die geringsten Ausfälle von nur 27,66€ je Einwohner in Hamburg bis 29,08€ in Berlin. Unter den Flächenländern hat Sachsen mit 40,35€ je Einwohner die niedrigsten Haushaltsbelastungen (einschl. Gemeinden), Brandenburg mit 61,36€ wegen seiner hohen Inanspruchnahme der Pendlerpauschale die höchsten.

Über die verschiedenen Stufen des Länderfinanzausgleichs kommt es nun zu erheblichen Verwerfungen. Während Berlin (14,24€ je Einwohner!) und Sachsen bereits merkliche Mindereinnahmen beim Umsatzsteuervorwegausgleich hinnehmen müssen, profitieren Brandenburg, Niedersachsen, das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits in dieser Stufe. Der horizontale Länderfinanzausgleich verteilt ebenfalls weiter massiv um, bürdet den Ländern mit unterdurchschnittlicher Inanspruchnahme, d. h. insb. den Stadtstaaten weitere Kosten für die Pendlerpauschale auf – Bremen mit 42,90€ je Einwohner, Hamburg mit 38,06€ und Berlin mit 17,86€ –, während die Länder mit überdurchschnittlicher Inanspruchnahme – namentlich Hessen (7,46€ je Einwohner), Bayern (5,15€), Rheinland-Pfalz (3,60€), Schleswig-Holstein (3,11€) und Brandenburg (2,93€) – mehr Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich erzielen resp. im Fall der Zahlerländer weniger einzahlen müssen. Die Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind so unlogisch wie ihr Tarif: Je nachdem ob Länder durch die Minderaufkommen aus

der Pendlerpauschale eine Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich von mehr oder weniger als 95 % erreicht hatten, werden mehr (SH, RP) oder weniger BEZ (alle anderen BEZ-Empfänger-Länder) gezahlt.

In der Summe ergeben sich trotz der erheblichen Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Entfernungspauschale (= formale Inzidenz) je Einwohner in etwa gleiche Pro-Kopf-Belastungen zwischen 46,23€ in Niedersachsen und 48,24€ in Nordrhein-Westfalen in den Flächenländern. Deutlich höher belastet und in jedem der drei Fälle mit höheren Kosten für die öffentlichen Haushalte als die formale Inzidenz überhaupt steuerliche Einkommenseffekte für BürgerInnen generiert (Quote > 100%!) sind alle drei Stadtstaaten, die Kosten je Einwohner in Höhe von 64,14€ (Berlin), 66,22€ (Hamburg) und 77,39€ (Bremen) (vgl. Tab. 4). Es ergibt sich damit ein denkwürdiges interregionales Verteilungsergebnis!

Tab. 4: Die primäre Inzidenz der Entfernungspauschale 2001

€ je EW	Formale Inzidenz (FI)	Steuerausfälle L+G	LFA insg.*	Primäre Inzidenz (PI) L+G	PI in % FI
SH	94,78	54,50	-7,28	47,22	49,8%
HH	48,11	27,66	38,56	66,22	137,7%
Nds	85,52	49,17	-2,94	46,23	54,1%
HB	48,70	28,00	49,39	77,39	158,9%
NW	84,78	48,75	-0,51	48,24	56,9%
He	95,32	54,81	-6,96	47,84	50,2%
RP	97,36	55,98	-8,51	47,47	48,8%
BW	77,36	44,48	2,40	46,88	60,6%
By	91,58	52,66	-4,65	48,01	52,4%
Saar	86,19	49,56	-2,42	47,13	54,7%
Be	50,57	29,08	35,06	64,14	126,8%
Bb	106,72	61,36	-14,95	46,41	43,5%
MV	86,62	49,81	-2,65	47,16	54,4%
Sn	70,17	40,35	7,44	47,78	68,1%
SAT	83,51	48,02	-0,55	47,47	56,8%
TH	86,42	49,69	-2,56	47,13	54,5%
Gesamt	84,22	48,42	0,35	48,78	57,9%

* Umsatzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich i. e. S., Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Im Rahmen der Verwendung der Steuerminderzahlungen werden Umsätze und Einkommen geschaffen, die sich in der effektiven Inzidenz niederschlagen und wiederum versteuert werden, hier pauschal mit 30 % bei der Einkommensteuer und 15 % bei der Umsatzsteuer.⁹ Da die effektive Inzidenz bereits interregional gleichmäßiger anfällt, weil gerade die Stadtstaaten als Agglomerationen in besonders starkem Maße von der induzierten Mehrnachfrage profitieren, entstehen für insgesamt bereits deutlich weniger stark divergierende Steuermehraufkommen¹⁰, die zwischen 17,36 € je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern und 21,92 € in Hamburg liegen. Die neuen Länder haben wegen unterdurchschnittlich vorliegenden Agglomerationen tendenziell niedrigere Mehreinnahmen, während im Westen neben den Stadtstaaten vor allem Hessen (22,18 €) als Spitzenreiter überhaupt, Bayern (20,32 €) und Nordrhein-Westfalen (20,24 €) überdurchschnittlich profitieren.

Der Länderfinanzausgleich verursacht nun allerdings wieder neue Verwerfungen, die vor allem Bremen, das im Umsatzsteuervorwegausgleich ohne Stadtstaatenveredelung gerechnet, im horizontalen Länderfinanzausgleich dann aber mit höheren Einwohnerwerten gewichtet wird, per Saldo sogar eine Hausalts-Nettobelastung von 0,20 € je Einwohner auferlegen (vgl. Tab. 5). Unterdurchschnittliche Refinanzierungseffekte sind außerdem in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu verzeichnen, während Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen die höchsten Rücklaufquoten auch nach Länderfinanzausgleich erzielen. Sogar der Bund wird noch einmal belastet, weil er gut 26 Mio. € mehr an Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zahlen muss, nachdem ihn schon die direkten Steuerausfälle aus der Entfernungspauschale 2001 dort gut 208 Mrd. € gekostet haben.

⁹ Das zusätzliche Steueraufkommen ist insoweit tendenziell unterschätzt, weil bei der Ermittlung der Nachfrageketten gerade bei einkommenswirksamen Bundesmitteln die Mehrnachfrage nach Abzug eines pauschalen Steuerabzugs weitergerechnet wurde. Zudem müssen ggf. auch hier unterschiedliche Grenzsteuersätze bei der Einkommensteuer in den ROR eingesetzt werden und weitere Steuern – wie Gewerbesteuer, Grundsteuer etc. – berücksichtigt werden. Insoweit handelt es sich bei der sekundären Inzidenz um eine erste Näherung, um die Refinanzierungseffekte und ihre regionale Verortung und Verwerfung durch den Länderfinanzausgleich einzubeziehen.

¹⁰ Negatives Vorzeichen für Steuermehreinnahmen, weil in der primären und sekundären Inzidenz Netto-Lasten berechnet werden!

Tab. 5: Die sekundäre Inzidenz (SI) der Entfernungspauschale 2001

€ je EW	Anteil L+G Est + Ust	Differenz Ust-Vorweg	LFA i. e. S.	Fehl-betrags-BEZ	Gesamt SI	Primäre Inzidenz (PI)	Gesamtkosten L+G	in % der FI
SH	-18,28	6,05	0,28	0,42	-11,53	47,22	35,69	37,65%
HH	-21,92	6,05	4,31	0,00	-11,56	66,22	54,67	113,63%
Nds	-17,96	6,17	-0,21	0,85	-11,16	46,23	35,06	41,00%
HB	-18,24	7,42	9,34	1,68	0,20	77,39	77,59	159,32%
NW	-20,24	6,07	-0,66	0,00	-14,83	48,24	33,41	39,40%
He	-22,18	6,07	-2,03	0,00	-18,14	47,84	29,70	31,16%
RP	-18,79	6,06	0,11	0,16	-12,46	47,47	35,01	35,96%
BW	-18,96	6,04	0,47	0,00	-12,45	46,88	34,43	44,50%
By	-20,32	6,04	-0,68	0,00	-14,97	48,01	33,04	36,08%
Saar	-19,40	5,26	-0,41	0,86	-13,68	47,13	33,46	38,82%
Be	-20,03	4,68	5,57	1,15	-8,62	64,14	55,52	109,78%
Bb	-18,42	6,11	-0,33	0,86	-11,77	46,41	34,64	32,46%
MV	-17,36	7,09	-0,15	0,87	-9,56	47,16	37,60	43,41%
Sn	-17,90	6,64	-0,20	0,87	-10,59	47,78	37,19	53,00%
SAT	-17,46	7,06	-0,15	0,87	-9,68	47,47	37,79	45,26%
TH	-17,40	7,04	-0,15	0,87	-9,65	47,13	37,48	43,37%
Gesamt	-19,46	6,12	0,00	0,32	-13,02	48,78	35,76	42,46%

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Da die sekundäre Inzidenz mit Ausnahme Bremens einen deutlichen Entlastungseffekt ergibt, sind die Nettogesamtkosten für Länder und ihre Gemeinden aus der Pendlerpauschale niedriger als die ursprünglichen Steuerausfälle nach Finanzausgleich. Sie sind sogar erstaunlich gleichmäßig und liegen beim Gros der Länder um den Durchschnitt von 35,76€ je Einwohner zwischen 33,04€ in Bayern und 37,79€ in Sachsen-Anhalt. Die mit Abstand niedrigsten Gesamtkosten treten in Hessen mit nur 29,70€ je Einwohner auf, während die Stadtstaaten alle drei weit überdurchschnittlich belastet sind: Hamburg mit 54,67€ je Einwohner, Berlin mit 55,52€ und Bremen als höchstbelastetes Land mit 77,59€.

Vergleicht man nun in interregionaler Verteilung den Begünstigungseffekt der Entfernungspauschale, die formale Inzidenz (FI) mit den Nettogesamtkosten für diese Steuervergünstigung von Ländern und Gemeinden, dann ergeben sich sehr unterschiedliche Bilanzen für die einzelnen Länder: Die Länder mit hoher Inanspruchnahme wie z. B. Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben Kosten in Höhe von weniger als 30% der regionalen Begünstigungseffekte zu tragen, Länder mit leicht unterdurchschnittlichem Pendlerverhalten wie die Mehrzahl der neuen Länder, aber auch Baden-Württemberg

und Niedersachsen, haben Kosten von 40-50% der formalen Inzidenzwerte. Aus diesem Korridor ragen Sachsen mit einem Belastungswert von 53% als in der Saldenbetrachtung höchstbelastetes Flächenland heraus und Hessen und Brandenburg, die nach allen Verwerfungen des Länderfinanzausgleich weniger als ein Drittel der Begünstigungseffekte aus ihren Haushalten finanzieren. Als extrem belastet müssen alle drei Stadtstaaten angesehen werden, die Nettohaushaltsbelastungen erleiden, die haushaltswirtschaftliche Belastungen weit über den auf ihrem Territorium zugehenden Begünstigungseffekten hinnehmen müssen. Während sie in Berlin und Hamburg bei +/- 110% liegt, erreicht sie in Bremen den schier unglaublichen Wert von 159%. D.h. Bremens überschuldete Haushalte werden als Folge der bundeseinheitlich ausgestalteten Pendlerpauschale mit Netto-Mindereinnahmen belastet, die um rd. 60% über den privaten Nettomehreinkommen liegen.

3.2 Die regionale Inzidenz der Städtebauförderung

Das zweite untersuchte Bundesmittel ist die *Städtebauförderung*. Sie ist eine direkte Finanzierungshilfe des Staates. Bund und Länder stellen seit Anfang der 70er Jahre gemeinsam im Rahmen dieser Förderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit, um die Funktion der Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort zu stärken. Städtebauförderungsmittel haben ganz erhebliche ökonomische Anstoßwirkungen durch ihren investiven Charakter in Sanierungsgebieten. Sie werden eingesetzt zur Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Darüber hinaus zählen dazu Stadtumbaumaßnahmen infolge des hohen Leerstandes im Osten sowie Maßnahmen der Sozialen Stadt. Im Rahmen der hier angestellten Untersuchung werden für das Jahr 2004 fünf verschiedene Maßnahmen aggregiert betrachtet: Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau West, Stadtumbau Ost, Soziale Stadt.

Trotz der im Einzelnen äußerst vielfältigen Einsatzmöglichkeiten können diese Mittel hinsichtlich der regionalökonomischen Zusammenhänge vor allem zwei Wirkungssträngen zugeordnet werden: den baulichen Maßnahmen und Investitionen sowie auf der anderen Seite den eher projekt- und personalorientierten Maßnahmen vor allem im Rahmen der Programme der „Sozialen Stadt“.

Für die Bestimmung der formalen Inzidenz ist grundlegend, dass der Großteil der Städtebauförderungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen verwendet wird. Da im Rahmen der nachfrageorientierten Analyse keine Kapazitäts- oder Nutzeneffekte für die verschiedenen Regionen, die ihrerseits Wachstumswirkungen induzieren, ermittelt werden, besteht die formale Inzidenz der Städtebauförderung aus den Fördermitteln des Bundes und dem Kofinanzierungsanteil der Länder, der Empfangsbedingung für die Bundesmittel ist. Die Daten zur Städtebauförderung stammen aus der Datenbank „Raumwirksame Mittel“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.

Formale Inzidenz

Tab. 6: Eckdaten der formalen Inzidenz der Städtebauförderung 2004

	Formale Inzidenz / absolute Werte in €	Formale Inzidenz / pro Einwohner in €
Summe der ROR	519.987.233 €	-
Größter der ROR	35.456.333 €	29 €
	(Berlin)	(Lausitz-Spreewald)
Kleinster der ROR	296.000 €	0,50 €
	(Paderborn)	(Mittlerer Oberrhein)
Durchschnitt der ROR	5.360.693 €	7 €
Durchschnitt Deutschland	-	6 €

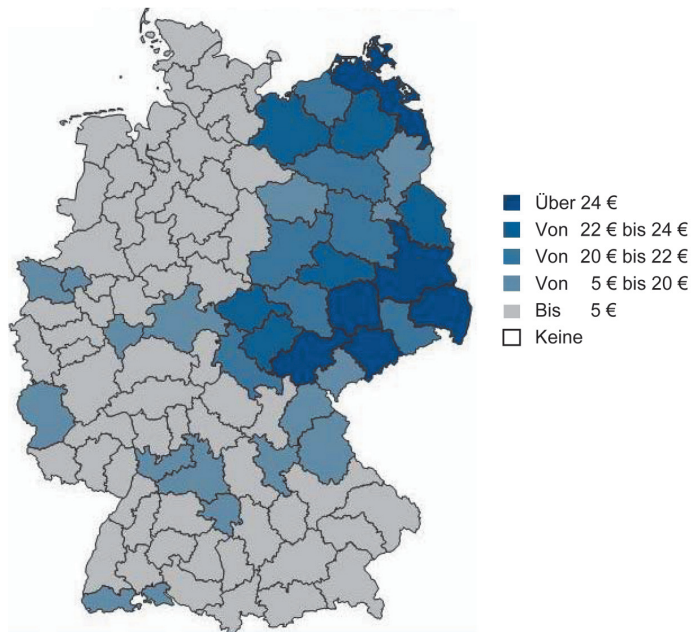
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Insgesamt sind im Jahr 2004 fast 520 Mio. € für Städtebauförderung ausgegeben worden. Die regionalen Schwankungen sind dabei sehr groß. In der absoluten Betrachtung liegt der größte Wert bei 35,5 Mio. € (ROR 30: Berlin), der kleinste bei nur etwa 0,3 Mio. € (Region 28: Paderborn). Im Schnitt liegen die deutschen ROR bei ca. 5,4 Mio. €. Je Einwohner wurde mit 28,5€ in der ROR 28 Lausitz-Spreewald der höchste Betrag ausgegeben, in der Region Mittlerer Oberrhein mit nur 0,5€ am wenigsten. Der einwohnergrößenbereinigte Durchschnittswert lag 2004 bei 6,3€.

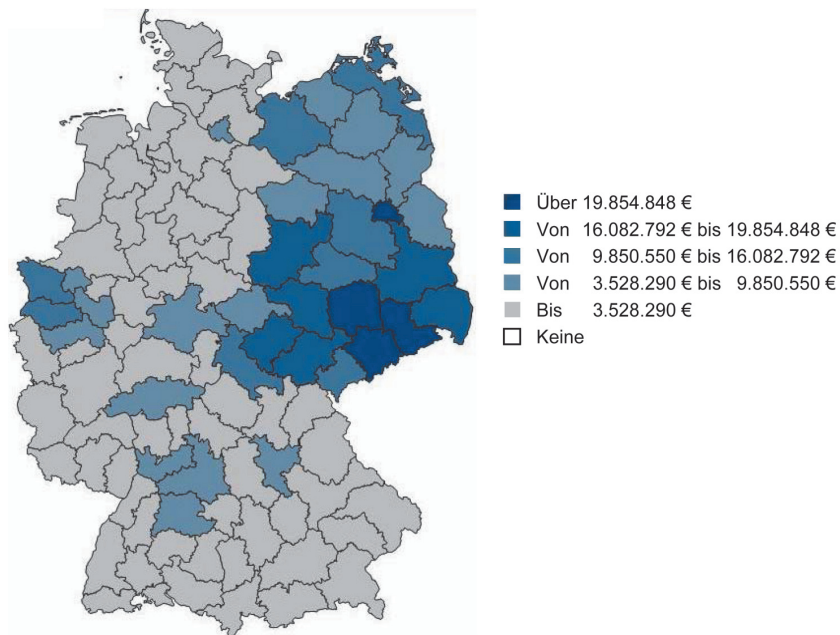
Entsprechend den Förderzielen liegen die Ausgaben in den ostdeutschen Regionen höher als im Westen (vgl. Abb. 10). Die höchsten Förderbeträge nach Berlin erhalten Raumordnungsregionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (zwischen 15,35 € je Einwohner in der Altmark und 28,53 € in der ROR Lausitz-Spreewald). Allerdings sind auch in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen einige stärker geförderte Regionen zu finden (Emscher-Lippe 5,96€ je Einwohner, Duisburg/Essen 4,69€, Siegen 6,20€, Nordhessen 5,67€, Trier 4,80€, Unterer Neckar 4,76 €, Franken 5,29 €, Ostwürttemberg 5,27 €, Hochrhein-Bodensee 4,84€, Oberfranken-Ost 5,51 €, Industrieregion Mittelfranken 5,09€), die aber alle unter dem Durchschnittswert pro Einwohner liegen. Hier handelt es sich fast ausnahmslos um Regionen, die stark unter dem Strukturwandel und zum Teil unter Einwohnerrückgang leiden, was entsprechende Maßnahmen des Stadtumbaus erforderlich macht.

Abb. 10: Ausgaben der Städtebauförderung 2004 nach ROR. Angaben in €

Formale Inzidenz: **Städtebauförderung**
2004 in Pro-Kopf-Werten / Raumordnungsregionen



Formale Inzidenz: **Städtebauförderung**
2004 in absoluten Werten / Raumordnungsregionen



Effektive Inzidenz

Die Städtebauförderung wurde für die Effektive Inzidenzanalyse dem Wirkungstyp 5: „Bauinvestitionen im weiteren Sinne“ zugeordnet. Mit einem durchschnittlichen regionalen Wert von ca. 54 % variieren die Verbleibsquoten zwischen ca. 38 % (Schleswig-Holstein S-W) und 74 % (Stuttgart). Mit 127 % hat die Städtebauförderung eine insgesamt höhere aggregierte Einkommenswirkung als die Pendlerpauschale, wobei grundsätzlich sich wieder das Muster zeigt, dass die Agglomerationen die höchsten effektiven Inzidenzquoten erreichen.

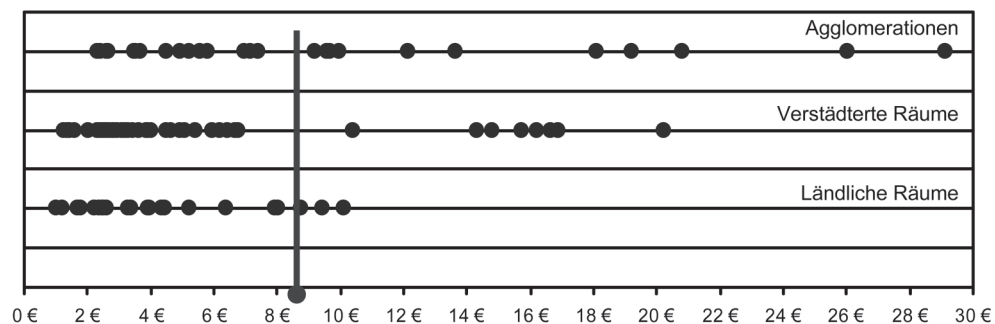
Tab. 7: Eckdaten zur effektiven Inzidenz der Städtebauförderung 2004

	Formale Inzidenz in €	Regionaler Verbleib		Effektive Inzidenz*		Erweiterte effektive Inzidenz	
		in €	in % FI	in €	in % FI	in €	in % FI
Absolute Werte							
Min der ROR	296.000€	133.465€	38 %	804.660€	57 %	996.180€	70 %
	(Paderborn)	(Paderborn)	(Schleswig-Holstein Süd-West)	(Lüneburg)	(Mecklenburgische Seenplatte)	(Lüneburg)	(Mecklenburgische Seenplatte)
Max der ROR	35.456.333€	26.102.196€	74 %	32.383.666€	522 %	45.723.842€	694 %
	(Berlin)	(Berlin)	(Stuttgart)	(Berlin)	(Mittlerer Oberrhein)	(Berlin)	(Mittlerer Oberrhein)
Mittelwert der ROR	5.360.693€	3.136.741€	54 %	5.172.731€	150 %	6.808.644€	196 %
Summe der ROR	519.987.233€	304.263.883€	59 %	501.754.908€	96 %	660.438.507€	127 %
Pro-Einwohner-Werte							
Min der ROR	0,50€	0,29€	38 %	2€	57 %	3€	70 %
	(Mittlerer Oberrhein)	(Mittlerer Oberrhein)	(Schleswig-Holstein Süd-West)	(Bonn)	(Mecklenburgische Seenplatte)	(Bonn)	(Mecklenburgische Seenplatte)
Max der ROR	29€	18€	74 %	21€	522 %	28€	694 %
	(Lausitz-Spreewald)	(Chemnitz-Erzgebirge)	(Stuttgart)	(Chemnitz-Erzgebirge)	(Mittlerer Oberrhein)	(Chemnitz-Erzgebirge)	(Mittlerer Oberrhein)
Mittelwert der ROR	7€	4€	54 %	7€	150 %	8€	196 %
Durchschnitt Deutschland	6€	4€	59 %	6€	96 %	8€	127 %

* Ohne Multiplikatoreffekte

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Abb. 11: Bandbreitenverteilung der Städtebauförderung 2004 (Effektive Inzidenz)

Verteilung der Städtebauförderung 2004 nach Raumtypen in absoluten Werten
(HTsd. €)

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

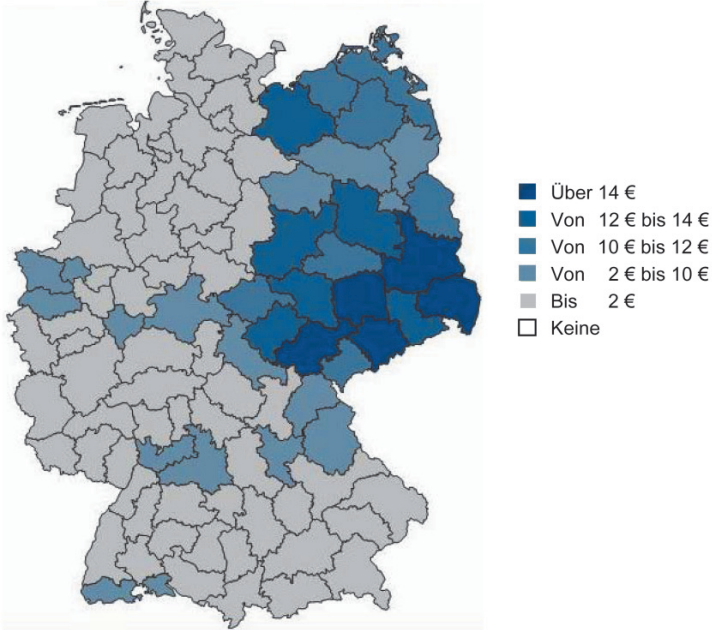
Aufgrund dieser räumlichen Distributionswirkungen der Städtebauförderung führt die weit überdurchschnittliche Förderung der neuen Länder in fast allen Raumordnungsregionen noch nicht einmal zu einem Erhalt der regional zugeflossenen Finanzströme; außer in Berlin (Agglomeration!), Magdeburg und zwei sächsischen Regionen (ebenfalls eher verdichtete städtische Gebiete) liegen alle effektiven Inzidenzquoten unter 100%. In strukturschwachen Regionen Westdeutschlands liegen diese Quoten immerhin zwischen gut 100 und 150%. Entgegengesetzt erreichen die effektiven Inzidenzquoten in den strukturstarke Agglomerationsräumen Westdeutschlands sehr große Werte. Diese überregionalen Nachfrageeffekte sind auf die Städtebauförderung zurückzuführen, welche nicht nur einen hohen Gesamtmultiplikator, sondern auch hohe Einkommens- und Beschäftigungseffekte auslösen kann.

■ Die regionale Inzidenz von Bundesmitteln

Abb. 12: Die effektive Inzidenz der Städtebauförderung 2004. Angaben in €

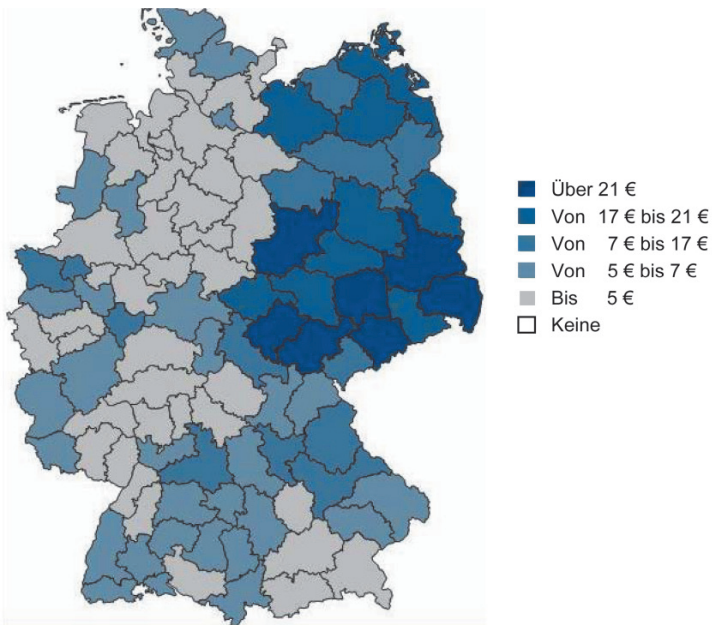
Effektive Inzidenz: **Städtebauförderung**

Regionaler Verbleib 2004 in Pro-Kopf-Werten / ROR



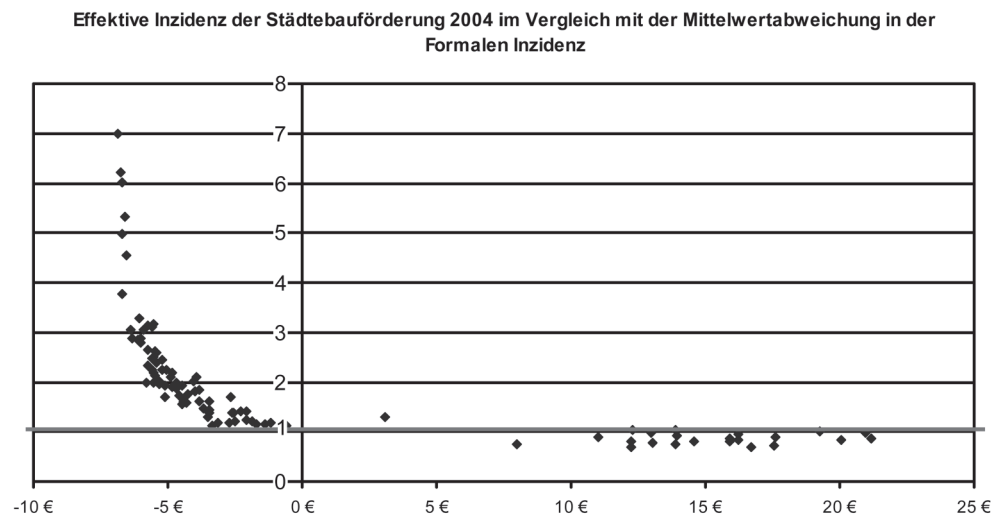
Effektive Inzidenz: **Städtebauförderung**

Effektive Inzidenz 2004 in Pro-Kopf-Werten / ROR



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Abb. 13: Effektive Inzidenz der Städtebauförderung 2004 / Mittelwertabweichung in der formalen Inzidenz



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Primäre und sekundäre Inzidenz

Die primäre Inzidenz besteht bei der Städtebauförderung lediglich in den Kofinanzierungsanteilen der Empfängerländer, d. h. entsprechend der Finanzierungsregel also 50% der formalen Inzidenz in den einzelnen Ländern. Dementsprechend sind die Kosten in den höher geförderten neuen Ländern höher als im Westen. Die interregionalen Nachfragekanäle, die die Einkommenswirkungen insb. in die Agglomerationen im Westen weitertransferieren, ziehen dort entsprechende Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer sowie zunächst nach Einwohnerzahl verteilte Umsatzsteuermehreinnahmen nach sich, auf die der Länderfinanzausgleich angewandt wird (vgl. Tab. 8).

Die Kosten der Kofinanzierung lagen für die westdeutschen Länder im Jahr 2004 zwischen 1,05 € für Niedersachsen und 1,56 € für das Saarland. Berlin hat wegen der besonderen Förderbedingungen nur für Ostberlin Belastungen in Höhe von 5,23 €. Die ostdeutschen Länder mussten zwischen 10,40 € (Sachsen-Anhalt) und 12,13 € (Sachsen) je Einwohner gegenfinanzieren.

Die Steuermehreinnahmen aus den induzierten Wertschöpfungen sind bereits viel gleichmäßiger und liegen zwischen 1,67 € und 4,73 €, werden aber durch die Umsatzsteuerverteilung und den -vorwegausgleich zu einem Teil wieder in die neuen Länder transferiert, die außerdem auch im horizontalen Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergänzungszuweisungen leichte Verluste hinnehmen müssen. Die sekundäre Inzidenz hat deswegen wieder divergierende Werte zwischen 0,56 € je Einwohner für Hamburg und 6,55 € induzierte Mehreinnahmen. Lediglich Bremen wird als Folge der Finanzausgleichseffekte sogar mit Nettomindereinnahmen bestraft.

Tab. 8: Die primäre und sekundäre Inzidenz (SI) der Städtebauförderung 2004

€ je EW	Primäre Inzidenz (PI)	Sekundäre Inzidenz (SI)					Gesamtkosten	
		Steuer-mehr-einnahmen L+G	Ust-Vorweg	LFA i. e. S.	Fehl-bedarfs-BEZ	SI gesamt	PI + SI	in % der formalen Inzidenz
SH	1,41	-1,67	0,83	0,08	0,13	-0,63	0,78	27,6%
HH	1,44	-2,03	0,83	0,65	0,00	-0,56	0,88	30,7%
Nds	1,05	-1,85	1,19	-0,05	-0,08	-0,80	0,25	12,1%
HB	1,45	-1,93	1,01	0,83	0,17	0,08	1,53	52,6%
NW	1,37	-2,00	0,83	0,08	0,00	-1,09	0,28	10,1%
He	1,29	-1,94	0,83	0,20	0,00	-0,91	0,38	14,8%
RP	1,31	-1,92	0,83	0,06	0,09	-0,94	0,37	14,2%
BW	1,37	-2,00	0,83	0,17	0,00	-1,01	0,36	13,2%
By	1,40	-2,01	0,83	0,16	0,00	-1,02	0,38	13,5%
Saar	1,56	-2,02	1,07	-0,26	0,08	-1,13	0,43	13,6%
Be	5,23	-3,23	0,05	0,11	0,10	-2,96	2,27	21,7%
Bb	11,47	-4,10	-0,70	-0,57	0,08	-5,30	6,17	26,9%
MV	11,68	-3,90	-0,52	-0,54	0,08	-4,88	6,80	29,1%
Sn	12,13	-4,73	-1,23	-0,67	0,08	-6,55	5,58	23,0%
SAT	10,40	-4,12	-0,70	-0,58	0,08	-5,32	5,08	24,4%
Th	11,59	-4,29	-0,85	-0,60	0,08	-5,67	5,92	25,5%
LD	3,15	-2,39	0,56	0,00	0,02	-1,82	1,34	21,2%

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Die Gesamtkosten der Städtebauförderung 2004 für die Haushalte der Länder reichen schließlich von 0,25 € je Einwohner in Niedersachsen bis 6,80 € in Mecklenburg-Vorpommern. Verglichen mit den ursprünglichen Ausgaben der Städtebauförderung in der formalen Inzidenz ergeben sich im Mittel Kosten der Länder in Höhe von 21,2 %, allerdings bei starken Abweichungen für die einzelnen Länder. Die neuen Länder finanzieren per Saldo im Schnitt ein Viertel der Fördermittel aus ihren Haushalten gegen, die meisten westdeutschen Länder nur zwischen 10,1 % und 14,8 %. Höhere relative Belastungswerte auch als die neuen Länder müssen lediglich Schleswig-Holstein (27,6%), Hamburg (30,7%) und Bremen (52,6 %) tragen. Dies ist fast ausschließlich Resultat der Verwerfungen des Länderfinanzausgleichs, der derartige, fast aberwitzig anmutende Ergebnisse zeitigt. Zwar ist der Tarif inzwischen nicht mehr gültig; es muss jedoch angenommen werden, dass auch der neue Tarif hier keine wirkliche Abhilfe geschaffen hat, weil viele Strukturelemente, die für die hier präsentierten Ergebnisse verantwortlich zu machen sind, immer noch gelten.

3.3 Die regionale Inzidenz des Wohngeldes

Das Wohngeld ist eine Sozialleistung, die einkommensabhängig und nach verschiedenen Wohnkostenstufen Menschen mit geringem Einkommen gewährt wird. Die Länder finanzieren auch hier 50% der Ausgaben aus eigenen Mitteln gegen. Die regionale Inzidenz des Wohngelds wird prima facie von den regionalen Wohnkosten – Mietniveaus zwischen Agglomerationen und ländlichem Raum, Leerstandsquoten – und Bedürftigkeitsquoten – abhängig von regionalen Arbeitslosenquoten und Lohnniveau – bestimmt. Da die Daten nur auf Länderebene vorlagen, wurde ihre Regionalisierung auf Raumordnungsregionsebene geschätzt, indem die Ländersummen anhand der in den Regionen gemeldeten Wohngeldempfänger und deren durchschnittlicher Wohngeldhöhe zugeordnet wurden.

Formale Inzidenz

Tab. 9: Eckdaten der formalen Inzidenz des Wohngeldes 2004

	Formale Inzidenz / absolute Werte in €	Formale Inzidenz / pro Einwohner in €
Summe der ROR	3.718.000.000 €	-
Größter der ROR	282.800.000 €	115 €
	(Berlin)	(Bremen)
Kleinster der ROR	5.145.411 €	12 €
	(Emsland)	(Emsland)
Durchschnitt der ROR	38.329.897 €	42 €
Durchschnitt Deutschland	-	45 €

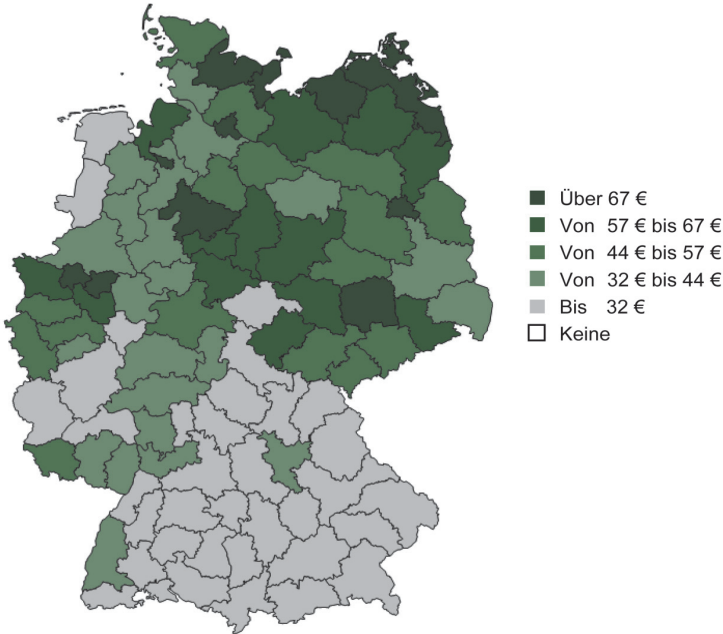
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Mrd. € liegt das Wohngeld vom Volumen her genau zwischen den beiden zuvor analysierten Bundesmitteln. Seine regionale Streuung ist erheblich: In der großen Raumordnungsregion Berlin wurden 2004 283 Mio. € an Wohngeld ausgegeben, im Emsland nur 5 Mio. €. Größenbereinigt wurden in Bremen fast 115 € je Einwohner aufgewendet, im Emsland dagegen mit 12 € nur ein Zehntel. Im Bundesdurchschnitt wurden 45 € Wohngeld je Einwohner gezahlt.

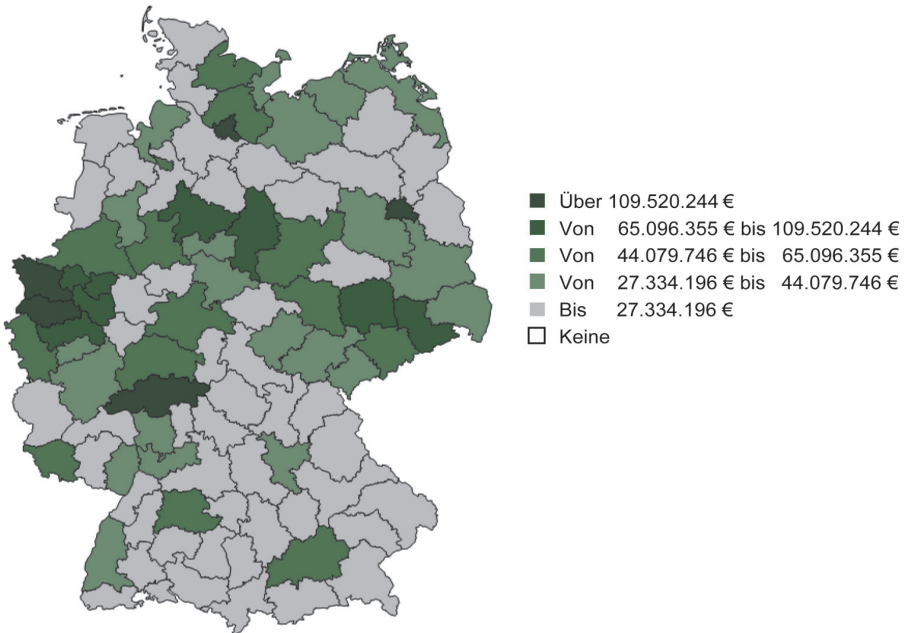
Bei der regionalen Verteilung der Wohngeldzahlungen ist ein eindeutiges Nord-Süd-Gefälle festzustellen. In Baden-Württemberg und Bayern liegen die Pro-Kopf-Aufwendungen durch die Bank – d. h., auch in den teuren Wohnorten München und Stuttgart! – zwischen 15 € und 30 €, lediglich die Regionen Südlicher Oberrhein (34,36 €) und Unterer Neckar (38,40 €) haben höhere Aufwendungen. In allen anderen Regionen – mit Ausnahme des Emslandes als einsamer „Ausreißer“ – liegen die Ausgaben zwischen 30 € und 70 € je Einwohner, wobei die Regionen mit starkem Strukturwandel und Agglomerationscharakter – wie z. B. Dortmund mit 73,34 € je Einwohner oder Hannover mit 74,54 € – eindeutig höher belastet sind als die prosperierenden Agglomerationen z. B. im Rhein-Main-Gebiet.

Abb. 14: Die formale Inzidenz des Wohngeldes 2004. Angaben in €

Formale Inzidenz: **Wohngeld**
2004 in Pro-Kopf-Werten / Raumordnungsregionen



Formale Inzidenz: **Wohngeld**
2004 in absoluten Werten / Raumordnungsregionen



Aus diesem breiten Mittelspektrum ragen einige wenige Raumordnungsregionen heraus, deren Wohngeldausgaben höher als 80€ je Einwohner liegen: Berlin mit 83,48€, Hamburg mit 81,40€, Schleswig-Holstein-Ost mit 89,86€ und schließlich Bremen mit 114,66€ je Einwohner.

Effektive Inzidenz

Bei der effektiven Inzidenz ebnet sich die Unterschiede ein wenig ein, was den interregional ausgleichenden gesamtwirtschaftlichen Effekt von Sozialtransfers untermauert. Zwar sind vor allem die regionalen Verbleibsquoten in den strukturschwachen peripheren Gebieten mit Werten von z. B. nur 27% in der Altmark sehr niedrig, und die effektive Inzidenzquote von nur 70% indiziert, dass nur 70% der Wohngeldzahlungen in der Raumordnungsregion Altmark dort zu regionalen Primäreinkommen werden. Bei einer bundesdurchschnittlichen induzierten zusätzlichen Wertschöpfung von 118% der Wohngeldzahlungen ist es aber bemerkenswert, dass der höchste und der niedrigste Wert der

Tab. 10: Eckdaten zur effektiven Inzidenz des Wohngeldes 2004

	Formale Inzidenz in €	Regionaler Verbleib		Effektive Inzidenz*		Erweiterte effektive Inzidenz	
		in €	in % FI	in €	in % FI	in €	in % FI
Absolute Werte							
Min der ROR	5.145.411€	1.726.630€	27%	5.582.032€	53%	6.781.811€	67%
	(Emsland)	(Emsland)	(Altmark)	(Altmark)	(Bremerhaven)	(Altmark)	(Bremerhaven)
Max der ROR	282.800.000€	181.092.300€	65%	249.085.175€	206%	351.693.697€	291%
	(Berlin)	(Berlin)	(München)	(Berlin)	(München)	(Berlin)	(München)
Mittelwert der ROR	38.329.897€	19.267.562€	43%	33.921.460€	91%	45.394.448€	118%
Summe der ROR	3.718.000.000€	1.868.953.524€	50%	3.290.381.612€	88%	4.403.261.460€	118%
Pro-Einwohner-Werte							
Min der ROR	12€	4€	27%	19€	53%	23€	67%
	(Emsland)	(Emsland)	(Altmark)	(Westmittelfranken)	(Bremerhaven)	(Westmittelfranken)	(Bremerhaven)
Max der ROR	115€	53€	65%	77€	206%	108€	291%
	(Bremen)	(Berlin)	(München)	(Hamburg)	(München)	(Hamburg)	(München)
Mittelwert der ROR	42€	19€	43%	35€	91%	46€	118%
Durchschnitt Deutschland	45€	23€	50%	40€	88%	53€	118%

* Ohne Multiplikatoreffekte

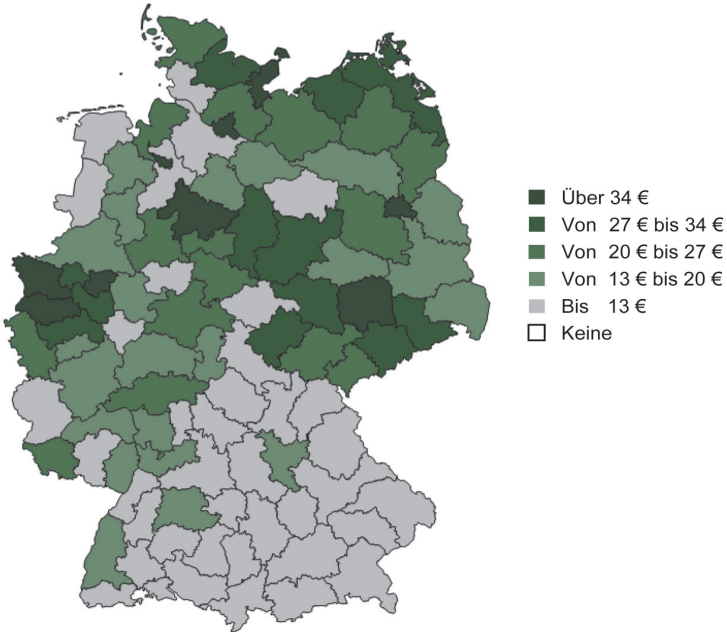
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

■ Die regionale Inzidenz von Bundesmitteln

Abb. 15: Die effektive Inzidenz des Wohngeldes 2004. Angaben in €

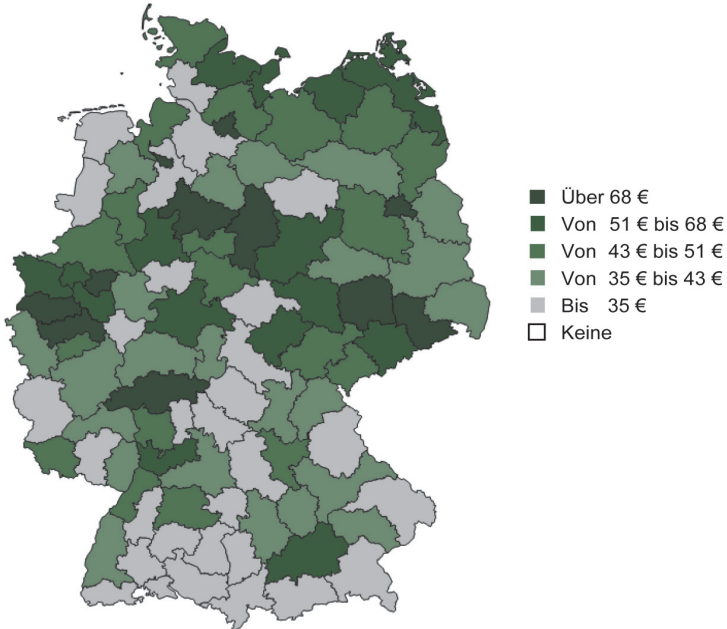
Effektive Inzidenz: **Wohngeld**

Regionaler Verbleib 2004 in Pro-Kopf-Werten / ROR



Effektive Inzidenz: **Wohngeld**

Effektive Inzidenz 2004 in Pro-Kopf-Werten / ROR



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

größenbereinigten effektiven Inzidenz – nach 1:10 bei der formalen Inzidenz – nur noch 1:5 auseinanderliegen (vgl. Tab. 10).

Je Einwohner liegt die effektive Inzidenz des Wohngeldes zwischen 23 € (157 % der formalen Inzidenz) in Westmittelfranken und 108 € (133 % der formalen Inzidenz) in Hamburg. Im Bundesdurchschnitt wurden 53 € induzierte Einkommenseffekte ermittelt. Die interregionalen Umverteilungseffekte der Nachfrageströme bewirken allerdings wiederum eine Nord-Süd-Drift der induzierten Einkommenseffekte. Denn im Norden und Osten Deutschlands liegen die regionalen effektiven Inzidenzquoten mit wenigen Ausnahmen unter 1, während sie insbesondere in Bayern, aber auch in den meisten Regionen Baden-Württembergs zum Teil deutlich über 1 liegen, ansonsten immerhin über 90 % betragen.

Primäre und sekundäre Inzidenz

Die primäre Inzidenz besteht beim Wohngeld als mischfinanziertem Ausgabenprogramm in den Kofinanzierungsanteilen der Länder, mithin 50 % der formalen Inzidenz. Die induzierte interregionale Mehrnachfrage, die mit der effektiven Inzidenz gemessen wird, bewirkt – wie bei den anderen untersuchten Mitteln – pauschal berechnete Steuermehreinnahmen von durchschnittlich 9,21 € je Einwohner im Bundesgebiet. Vor allem die Stadtstaaten erreichen wegen ihrer ursprünglich schon hohen Wohngeldausgaben und ihren hohen regionalen Verbleibs- und Einzugsquoten sowie ebensolcher Einkommensmultiplikatoren auch Steuermehreinnahmen in der Größenordnung des Doppelten des Bundesdurchschnitts. Der dreistufige Länderfinanzausgleich bewirkt wiederum die gewohnten kaum prognostizierbaren Verwerfungen, sodass als Folge der Nachfrageprozesse und des Länderfinanzausgleichs den Ländern und ihren Gemeinden marginale Mehreinnahmen zwischen 0,95 € in Rheinland-Pfalz und 18,24 € in Berlin entstehen. Damit hat das Wohngeld eine genau entgegengesetzte sekundäre Inzidenz zu den zuvor untersuchten Mitteln, bei denen die Stadtstaaten die höchstbelasteten Länder waren.

Diese für die Stadtstaaten besonders günstigen Refinanzierungseffekte „verbilligen“ nun die Kosten der dort ebenfalls weit überdurchschnittlich hohen Länderkosten für das Wohngeld so weit, dass z. B. Hamburg und Berlin weniger Gesamtkosten je Einwohner tragen müssen als Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Relation der Gesamtkosten der Länder und ihrer Gemeinden zu den Begünstigungseffekten des Wohngeldes (→ formale Inzidenz) zeigt ein erstaunlich gleichmäßiges Bild: Alle Gesamtkostenquoten liegen zwischen 27,38 % für Hamburg und 47,10 % für Rheinland-Pfalz und damit für alle unter ihrem originären Finanzierungsanteil von 50 %. Deren Effekte setzten sich aus den interregionalen Nachfragewirkungen im Bereich der effektiven Inzidenz und den aus ihnen resultierenden Finanzausgleichseffekten zusammen. Und es fällt sehr schwer, nachvollziehbare Gründe zu finden, warum gerade der Finanzausgleich die zuvor als akzeptabel und gerecht erscheinenden Belastungsregeln wieder einmal auf den Kopf stellt.

Tab. 11: Die primäre und sekundäre Inzidenz (SI) des Wohngeldes 2004

€ je EW	Primäre Inzidenz	Sekundäre Inzidenz					Gesamtkosten	
		Steuer- mehrein- nahmen L+G	Ust- Vorweg	LFA i. e. S.	Fehl- bedarfs- BEZ	SI gesamt	in € je EW	in % der FI
SH	29,55	-12,67	4,08	-0,16	-0,24	-8,99	20,56	34,79 %
HH	40,7	-18,62	4,09	-3,89	0,00	-18,41	22,29	27,38 %
Nds	24,98	-8,67	3,79	-0,01	-0,01	-4,90	20,08	40,20 %
HB	57,33	-17,16	4,96	-2,04	0,49	-13,75	43,58	38,01 %
NW	25,84	-10,39	4,08	-1,06	0,00	-7,36	18,48	35,75 %
He	21,22	-9,76	4,08	-0,79	0,00	-6,47	14,75	34,76 %
RP	16,3	-6,58	4,08	0,62	0,93	-0,95	15,35	47,10 %
BW	12,65	-6,90	4,08	1,37	0,00	-1,45	11,20	44,28 %
By	11,18	-6,80	4,08	1,44	0,00	-1,28	9,90	44,28 %
Saar	22,53	-8,85	3,83	-0,61	0,52	-5,11	17,42	38,67 %
Be	41,74	-17,91	-2,89	1,87	0,69	-18,24	23,50	28,16 %
Bb	24,96	-7,58	4,74	-0,47	0,52	-2,79	22,17	44,42 %
MV	33,38	-9,23	3,56	-0,69	0,52	-5,84	27,54	41,25 %
Sn	29,3	-10,30	2,76	-0,81	0,52	-7,83	21,47	36,63 %
SAT	27,26	-8,72	3,97	-0,61	0,52	-4,84	22,42	41,12 %
TH	22,38	-7,75	4,67	-0,49	0,52	-3,06	19,32	43,17 %
Gesamt	22,53	-9,21	3,72	0,00	0,16	-5,33	17,21	38,18 %

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Aufbereitung und Analyse der Daten für die betrachteten Bundesmittel hat ein höchst komplexes Bild im Hinblick auf ihre interregionalen Auswirkungen ergeben: Auf der Ebene der formalen Inzidenz lassen sich bei der Städtebauförderung und beim Wohngeld eindeutig zielkonforme Muster der Ausgaben erkennen. Bei der Entfernungspauschale ergeben sich deutliche Hinweise auf die im ökonomischen und politischen Diskurs seit langem diskutierte Stadt-Umland-Problematik; die Unterschiede zwischen Agglomerationen und Peripherie empfehlen aber auch, nicht vorschnell auf einfache Deutungsmuster zu setzen. Es sind bemerkenswerte interregionale Ungleichverteilungen nachzuweisen, deren interregionale Effekte insbesondere dann noch deutlicher zu Tage treten würden, wenn man auch die Einnahmenseite, d. h. die Ressourcenentzugsprozesse, über die diese öffentlichen Leistungen finanziert werden, in eine solche interregionale Analyse mit einbeziehen würde. Dies gilt im Übrigen auch für Steuervergünstigungen, denn das was die einen nicht zahlen,

wird anderen Steuerpflichtigen – bei c. p. konstanter Steuerquote – zusätzlich auferlegt. Insoweit kommt es hier außerdem zu interregionalen Verwerfungen innerhalb der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte, die die unterschiedliche, d. h. deutlich von den Einkommensdaten der VGR abweichende Ergiebigkeit des Steuersystems mit verursachen.

Die Berechnungen zur effektiven Inzidenz signalisieren eine gewisse „Entwarnung“ für die politische Diskussion: Abgewiesen werden kann durch die Analysen die Hypothese, dass Fördermittel, die speziell für die ärmeren Regionen und den Strukturwandel in Ostdeutschland gewährt werden, über Vorleistungsbezug und weitere Nachfragewirkungen umgehend wieder in die prosperierenden Regionen zurückfließen würden. Erhebliche, wenngleich bei den verschiedenen Bundesmitteln unterschiedliche, Teile der Mittel verbleiben in den Raumordnungsregionen der Erstempfänger. Sie bilden dort Einkommen und stabilisieren die regionale Nachfrage. Sie sind damit nicht nur auf der Ebene der formalen Inzidenz, sondern gerade auch im Ergebnis der effektiven Inzidenzanalyse wirksam für die Stabilisierung der interregionalen Einkommensströme in der Bundesrepublik Deutschland.

Bemerkenswert sind allerdings die Unterschiede zwischen den verschiedenen hier untersuchten Maßnahmen sowohl im Hinblick auf die Höhe der kumulierten Einkommenseffekte als auch und insbesondere bezüglich der Unterschiede bei den regionalen Verbleibsquoten sowie bei den überregionalen Nachfrageeffekten. So bestätigt sich zum einen die hohe Wirksamkeit von investitionsfördernden Maßnahmen bzw. Programmen zum Auf- und Ausbau der regionalen Infrastruktur, die hohe Verbleibsquoten und Einkommenseffekte auslösen. Weiter erklärungsbedürftig dürfte aber sowohl der niedrige Gesamtmultiplikator der Entfernungspauschale sein wie auch das insgesamt niedrige Niveau der ermittelten jeweiligen Durchschnittswerte der effektiven Inzidenzquoten gegenüber der formalen Inzidenz. Denn dies widerspricht den Erwartungen an die Höhe der Multiplikatorwirkungen staatlicher Ausgabenprogramme oder von Steuersenkungen, wie alle ÖkonomInnen in ihrem Grundstudium gelernt haben. Diese Aussage relativiert sich auch dann nicht, wenn man berücksichtigt, dass alle drei präsentierten Bundesmittel nicht zusätzliche neue Maßnahmen waren, die „at the margin“ wirken, sondern die bereits seit vielen Jahren „aus der Mitte“ des Bundeshaushaltes wirken und für die in der Folge zur Generierung weiterer Nachfrage durch zusätzliche Einkommen ein dämpfender Abzug von Steuern zwischengeschaltet wurde.

Die Analyse der primären und sekundären Inzidenz hat neben den erwarteten vertikalen und horizontalen Belastungsmustern und Refinanzierungseffekten der verschiedenen Ebenen eine Reihe von weiteren Fragen ergeben. Da mit den derzeitigen Tools diese Inzidenzen nur bis auf Länderebene ermittelt werden können, bleiben die Fragen nach den weiteren interregionalen Diffusionen über die jeweiligen kommunalen Finanzausgleiche weiter offen. Wenn es gelänge, sowohl die regionalen Finanzausgleichswirkungen einiger kommunaler Finanzausgleichstarife bis auf die Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten hinunter mit den Steuermehr- oder -mindereinnahmen zu verknüpfen und die pauschale Versteuerung der effektiven Inzidenz am Ende der Wirkungskette zu ersetzen durch das präzisere und möglicherweise auch differenziertere „Aufsammeln“ der Steuereinnahmen auf den verschiedenen Nachfragestufen, dann ließe sich auch ermitteln, ob das deutsche Steuer- und Finanzausgleichssystem Wachstumspole bestraft oder doch eher verschont und damit einen eher positiven oder eher negativen Einfluss

auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nimmt. Dies ist beim derzeitigen Stand der quantitativen Aufbereitung der Daten noch nicht zu schließen.

Indes dürften die Einzeleffekte der verschiedenen Maßnahmen der primären und sekundären Inzidenz aber geeignet sein, den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern um die Neuordnung der föderalen Finanzverfassung sehr viel Material für intensive Reflexionen zu bescheren. Denn die naive Einteilung in Zahler- und Geberländer, in „Opfer“ und „Begünstigte“ trägt nach diesen Berechnungen nicht mehr.

Der Länderfinanzausgleich führt zu massiven Umverteilungen der Gesamtkosten. Alle drei präsentierten Beispiele dürften aber schon vorab die Schlussfolgerung nahelegen, dass die Stadtstaaten nicht nur wegen ihrer besonderen Veredlungsfaktoren im Länderfinanzausgleich eine besondere Rolle spielen, sondern dass ein viel komplexeres Zusammenspiel von einfachen oder doppelten Finanzausgleichseffekten – Letztere nur bei Steuervergünstigungen – verknüpft wird mit interregionalen, durch die Bundesmittel induzierten Nachfrageströmen und -multiplikatoren, in denen die Stadtstaaten als Agglomerationen andere Positionen einnehmen als Flächenländer und ihre Wirtschaftsräume.

Alles in allem generiert das Forschungsprojekt das Bedürfnis nach weiteren sorgfältigen Auswertungen, nach neuen Forschungsfragen, weiteren Überprüfungen und genauen Überlegungen, was denn die Messergebnisse für die regionalen, die gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse und das Verhältnis der öffentlichen Haushalte im föderalen Systems Deutschlands zueinander und untereinander bedeuten. Das Projekt hätte allein dann schon sein wichtigstes Ziel erreicht, wenn hierüber eine überzeugende und innovative wissenschaftliche und politische Debatte in Gang käme. Dann könnten auch fundierte materielle Evaluierungen bezüglich der regionalen Auswirkungen von Ausgaben und Einnahmenverzichten des Bundes erarbeitet werden, die in diesem Beitrag mit Rücksicht auf die Länge des Textes zu kurz kamen. Hier stand die Regionalisierung der Daten selbst im Mittelpunkt. Sie lassen aber bereits erahnen, dass Forschungsfragen in Bezug auf die räumlichen Auswirkungen öffentlicher Ausgaben und Einnahmen in Zukunft eine bessere empirische Grundlage erhalten können.

Literatur

- Baumheier, R.; Eltges, M.; Wittmann, F.-T. (1995): Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel – Sachstand und Bewertung aus Sicht der Bundesraumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 4/5, S. 241ff.
- Birke, A. (2000): Der kommunale Finanzausgleich des Freistaates Sachsen - vertikale und horizontale Verteilungswirkungen im Rahmen eines länderbezogenen Modellvergleichs mit Baden-Württemberg. Frankfurt am Main u. a.
- Bork, C. (2000): Steuern, Transfers und private Haushalte - Eine mikroanalytische Simulationsstudie der Aufkommens- und Verteilungswirkungen. Frankfurt am Main.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Karte der Raumtypen. http://www.bbr.bund.de/-c/n_007/nn_21288/DE/Raumbeobachtung/Werkzeuge/Raumabgrenzungen/Raumstruturtypen/download__Karte__pdf,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/download_Karte_pdf.pdf. (28.03.2008).
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Datenbank Raumwirksame Mittel. http://www.bbr.bund.de/nn_22520/DE/ForschenBeraten/Raumordnung/RaumwirksameMittel/-DatenbankRaumwirksameMittel/datenbank.html. (29.03.2008).
- Bundesregierung (Hrsg.) (1995): 1. Bericht der Bundesregierung zur Regionalisierung raumwirksamer Bundesmittel, Bundestagsdrucksache BT 13/2941. Berlin.
- Büttner, T. (2003): Regionale Verteilungseffekte der Hochschulfinanzierung und ihre Konsequenzen. Discussion Paper des Volkswirtschaftlichen Seminars. Göttingen.
- Diller, K. D. (1995): Die formale Inzidenz raumwirksamer Bundesmittel – Das Beispiel Saarland. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 4/5, S. 253 ff.
- Färber, G. (1993): Reform des Länderfinanzausgleiches. In: Wirtschaftsdienst, H. 6, S. 305 ff.
- Färber, G. (2000): Probleme der regionalen Steuerverteilung im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Baden-Baden.
- Färber, G. (2002): Wirkungen der Eigenheimzulage – Probleme der Subventionierung des Erwerbs von Wohnungseigentum durch die Eigenheimzulage, Gutachten im Auftrag des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Speyer.
- Färber, G. (2007): Asymmetrie im Finanzföderalismus: Mehr Steuerautonomie für die Länder? In: Hrbek, R.; Palermo, F.; Zwilling, C.; Alber, E. (Hrsg.): Auf dem Weg zu asymmetrischem Föderalismus? Baden-Baden, S. 195-222.
- Frey, R. L. (1981): Verteilungswirkungen der Staatstätigkeit. In: Timmermann (Hrsg.): Nationalökonomie morgen, Kohlhammer. Stuttgart.
- Fricke, D.; Kops, M.; Strauß, W. (1987): Die regionale Inzidenz des Landeshaushalts von Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht Nr. 3219 des Landes Nordrhein-Westfalen. Opladen.
- Fricke, D. (1979): Inzidenzbegriffe und Inzidenzkonzepte in der Finanzwissenschaft. In: Das Wirtschaftsstudium 10, S. 507 – 512.
- Fritzsche, B.; Kambeck, R.; von Loeffelholz, H. D. (2003): Empirische Analyse der Effektiven Inzidenz des deutschen Steuersystems. Essen.
- Grüske, K.-D. (1978): Die personale Budgetinzidenz : eine Analyse für die Bundesrepublik. Göttingen.
- Hanusch, H. (1982): Verteilung öffentlicher Realtransfers auf Empfängergruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart.
- Kalich, P. (1992): Sektorale Inzidenz einer Wertschöpfungsteuer, RUFIS. Bochum.
- Kriegelmeier, R. (1996): Effizienz und Verteilungswirkungen der deutschen Pflegeversicherung - Bestandsaufnahme und Analyse. Wiesbaden.

■ Die regionale Inzidenz von Bundesmitteln

- Liefner, I. (2001): Regionale Verteilung öffentlicher Mittel für Universitäten. In: Raumforschung und Raumordnung, Vol. 5-6, S. 436 - 445.
- Schätzl, L. (1994): Wirtschaftsgeographie 2. Empirie. 2: Überarbeitete und erweiterte Auflage. Paderborn/München/ Wien/ Zürich: UTB/ Schöningh.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2005): Analyse der Entfernungspauschale, Finanzen und Steuern – jährliche Einkommenssteuerstatistik auf Basis der Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung. Wiesbaden, S. 15 ff.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Fachserie 18, R. 1.2, 3. Quartal, Tab. 1.8.
- von Loeffelholz, H. D. (1979): Die personale Inzidenz des Sozialhaushalts – eine theoretische und empirische Studie. Göttingen.
- Zimmermann, H. (1981): Regionale Inzidenz öffentlicher Finanzströme. Methodische Probleme einer zusammenfassenden Analyse für einzelne Regionen. Baden-Baden.
- Zimmermann, H. (1995): Regionale Inzidenz öffentlicher Finanzströme. In: Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 809 ff.